

Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden
Band: 26 (1959)

Artikel: Das Wappen von Unterwalden
Autor: Durrer, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS WAPPEN VON UNTERWALDEN

Von Robert Durrer

Das Wappen von Unterwalden ist in seiner jetzigen offiziellen Gestalt — wie es im eidgenössischen Staatssiegel die beiden Kantons-hälften repräsentiert — ein Produkt der neuern Zeit und abgesehen vom Wappen des Kantons Neuenburg, das modernste schweizerische Kantonswappen. Seine Elemente aber sind von ehrwürdigstem Alter und in der Kühnheit seiner stolzen Wappensage und in der historischen Bedeutung seiner Entwicklung dürften sich wenige schweizerische Landeswappen mit ihm messen können.

Die Sage hat dem Unterwaldner Schlüssel ein Alter zugeschrieben, das jede Nebenbuhlerschaft aus dem Feld schlägt. Er soll bis in die Zeiten der Völkerwanderung zurückreichen und der Lohn einer Heldentat von wahrhaft weltgeschichtlicher Bedeutung sein.

Bekanntlich haben wir Unterwaldner uns früher mit Stolz unseres römischen Ursprungs gerühmt. Schon ums Jahr 1470 erzählt «das Weiße Buch», wie Römer ins Land gekommen und vom Reiche die Erlaubnis erhalten hätten, «da ze rütten und da ze wonen»¹. Und Glarean singt zu Anfang des XVI. Jahrhunderts vom Unterwaldnervolke:

Silvanam gentem Romano a sanguine cretam
Quam scindit geminam nemoroso robore sylvae
Quis digna satis extollet?²

was ein Späterer also übersetzt:

¹ Chron. d. Weißen Buches. Hgg. von G. v. Wyß (1856), von G. Meyer v. Knonau im Gfd. XIII, 66, und von Ferd. Vetter in der Schw. Rundschau 1891. Etterlin, der in seiner 1507 erschienenen Chronik das Weiße Buch benützt hat, verlegt die Besiedlung Unterwaldens durch die Römer in die Zeiten nach den Gotenkriegen Belisars (ca. 550), *Eichorn* im Verkündbuch von S. Niklausen ca. 1630 in die Zeit des Papstes Felix II. und des Kaisers Constantius um 360, der Nidwaldner Chronist Landammann Joh. Melch. Leuw († 1676) unter die Regierung Julians des Apostaten, genau ins Jahr 362; Tschudi dagegen schon vor den Beginn der christlichen Ära in die Zeiten «Kaisers Octavianii, auch Antonii und Lepidi» (Chron. I, 146)!!

Ich möcht wohl sehen einen Mann
der gnugsamlich loben kann
die fromen Unterwaldner gut
Sie kommen har von Römer Blut?³

Die Ursachen, die dieser phantastischen Ursprungssage zu Grunde liegen, sind hier nicht des Nähern zu untersuchen, nur daran sei erinnert, daß auch die parallel laufende und noch etwas früher in der verlorenen Schwyzer Chronik und bei Eulogius Kiburger auftretende Version, welche die Unterwaldner wie ihre Nachbarn von Schwyz und Hasli aus Schweden herleitet, deren Anführer Rumo (Remus) nennt und damit etymologisch wieder an den Römerursprung erinnert⁴.

Rochholz' Annahme einer bewußten Erfindung aus religiös-politischer, anti-reformatorischer Tendenz⁵ wird schon dadurch widerlegt, daß die schriftliche Überlieferung weit ins XV. Jahrhundert, fast 60 Jahre vor die Reformation zurückreicht. Es mag sein, daß die altgermanische Südlandssehnucht bei den Unterwaldnern von jeher besonders stark entwickelt war — wie das noch heute beim Verfasser dieser Studie zutrifft, — daß die Unterwaldner Reisläufer Rom schon heimelig und bekannt fanden, — wie es mir geschah — und daß sie diese Sympathie des Herzens vermessenlich als Sprache des Blutes zu deuten wagten . . .

Keinesfalls aber gab man sich mit dem römischen Ursprung zufrieden, man suchte auch zu erweisen, daß dieses edle Römerblut sei-

² *Glareani descriptio Helvetiæ*, neueste Ausgabe des Panegyricus von C. Chr. Bernoulli in der Denkschrift der Hist. und Antiq. Gesellsch. zu Basel z. Erinnerung an den Bund der Eidgenossen vom 1. Aug. 1291.

³ J. Eichorn, Wundergestirn der Eydtnoßschaft, d. i. Uebnatürliches Leben und Wandel Nicolai von Flue, Einsidels und Landtmanns zu Unterwalden im Schweytzerland den man nennet Bruder Claus (Costantz bei Leonhard Straul 1614) S. 3.

⁴ Vgl. A. Bernoulli, Die verlorene Schwyzerchronik. Jahrbuch f. Schw. Gesch. VI S. 181 ff. — (Eul. Kiburger), Vom Herkommen der Schwyzer und Oberhasler. Hgg. von Dr. Hugo Hungerbühler in den St. Galler Mitt. z. vaterländischen Gesch. Neue Folge 4. Heft 1872 und von J. Bächtold und Ferd. Vetter in der Bibl. älterer Schriftwerke d. deutsch. Schweiz. I. (Frauenfeld, Huber 1877). — Ferner F. Vetter: Über die Sage von der Herkunft der Schwyzer und Oberhasler in der Festschrift der Universität Bern zur IV. Säkularfeier der Universität Upsala (Bern 1877).

⁵ L. Rochholz, Die Schweizerlegende von B. Klaus v. Flüe (Aarau 1875), S. 208 ff.

nes Ursprungs eingedenk in ununterbrochener Verbindung mit der Vaterstadt geblieben sei, ja es sollte zweimal, im Jahre 388 oder 398 und wiederum im Jahre 829, fast ganz aus eigener Kraft mit seinen Bundesgenossen von Schwyz und Hasli, die ewige Stadt aus den Händen der Barbaren errettet haben. Auf den ersten dieser Feldzüge wird der Ursprung des Doppelschlüssels in unserem Nidwaldner Wappen zurückgeführt und wenn es auf den Rang des Gewährsmannes ankäme, so wäre daran nicht zu zweifeln. Es ist dies nämlich kein Geringerer als Papst Julius II. In der Bulle vom 20. Dezember 1512 bezeugt derselbe, daß vor uralten Zeiten sein Vorgänger Anastasius I. dem Ammann und den Landleuten von Unterwalden nid dem Wald als Siegeszeichen und Lohn ihrer Hilfe ein rotes Panner mit zwei aufrechtstehenden weißen Schlüsseln (*banderiam rubram cum duabus clavibus albis erectis*) verliehen habe, und er bestätigt ihnen diese Verleihung und gestattet ihnen, diese Tat mit der Jahrzahl der Verleihung und Bestätigung auf dem Panner «*brevi sermone*» zu verewigen⁶. Die Unterwaldner Juliuspanner — und zwar nicht nur dasjenige von Nidwalden, sondern auch das von Obwalden⁷ — tragen nun die folgende Umschrift: «*Anno a nativitate Christi CCCLXXXVIII populus de Underivallden subtus (supra) nemus sub Anastasio papa pro fide Christiana in urbe Romana feliciter pugnans*

⁶ *St. A. Nidw.* abgedr. Gfd. XXX, S. 183 und aus den Reg. Vatic. T. 981 Fol. 22 in Quellen z. Schw. Gesch. XXI, S. 275. Der Papst erteilt anlässlich zu Gunsten der unter diesem Panner Kämpfenden den Feldkaplänen ausgedehnte Beichtvollmachten, dagegen beruht es auf einem Mißverständnis, wenn Gfd. loc. cit. und Kat. d. Genfer Landesausstell. behauptet wird, der Papst habe die Nidwaldner auch mit Schwert, Herzogshut und Titeln begabt. Der betreffende Passus der Bulle bezieht sich auf diese, im Juli zuvor, der *gemeinen Eidgenossenschaft* verliehenen Gnaden.

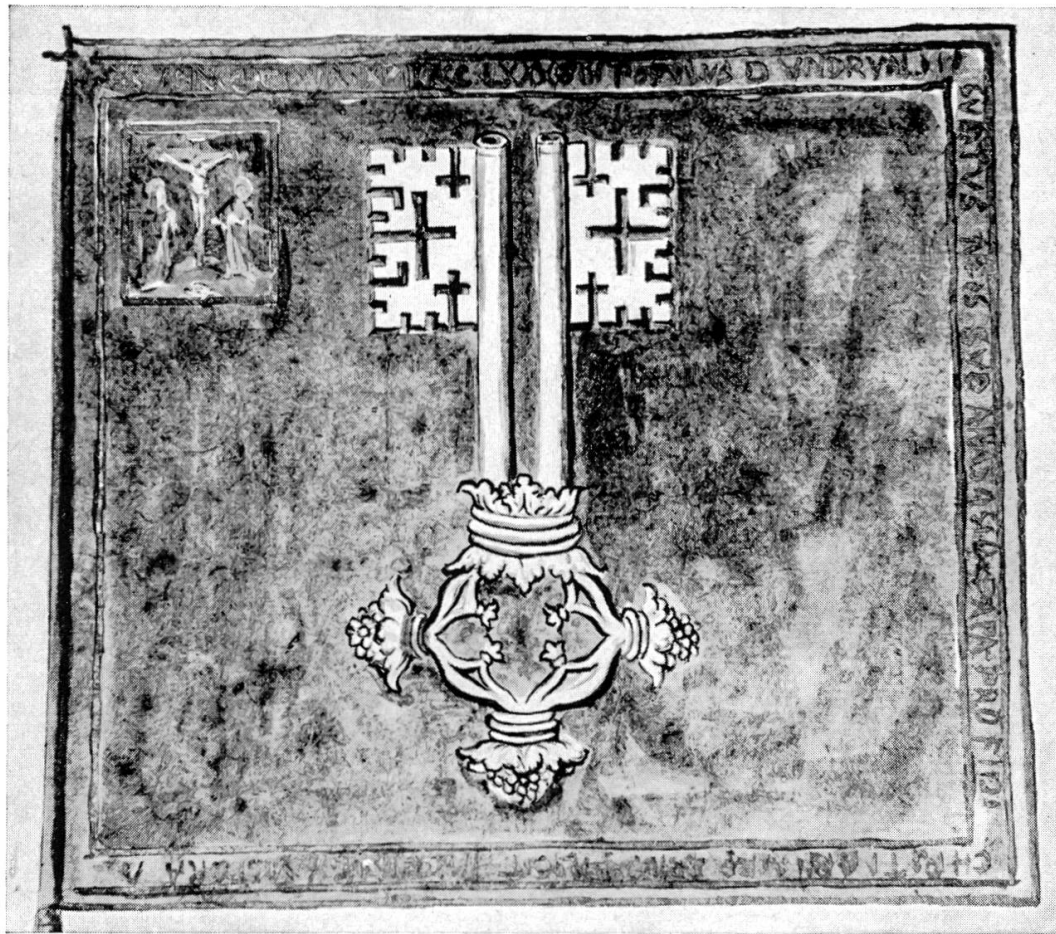
⁷ Obwalden besitzt keine päpstliche Bulle zu seinem Juliuspanner, sondern nur eine Begleiturkunde Kardinal Schinners vom gleichen Datum (20. Dez. 1512), wie sie auch die andern Orte schon einige Monate früher erhielten. Nidwalden von allen Orten allein erhielt sein Privileg direkt vom h. Stuhl und verdankt wohl unzweifelhaft diese Auszeichnung gerade seiner Wappensage und der prätendierten Verwandtschaft seines Landesschlüssels mit dem päpstlichen Schlüsselpaar.

Die Panner von Obwalden und Schwyz bilden übrigens mit dem von Nidwalden zusammen eine besondere Gruppe unter den Juliuspannern, die sich durch die ringsum laufenden gemalten goldenen Inschriften auszeichnet, sowie dadurch, daß sie nicht nur gestickte Freiquartiere, sondern größere Stickereien auf dem Hauptfelde aufweist. — Sie wurden offenbar miteinander angefertigt.

in signum victoriae ac premium virtutis hæc armorum insignia obtinuit, quæ postea a Julio secundo pontifice maximo predicto populo pro libertate ecclesie in Lombardia pugnanti anno salutis Christiane MDXII confirmata». Auf deutsch: Im Jahre der christlichen Zeitrechnung 388 hat das Volk von Unterwalden nid (ob) dem Wald, unter Papst Anastasius für den christlichen Glauben in der Stadt Rom glücklich gekämpft und zum Siegeszeichen und Lohn der Tapferkeit dieses Wappenbild erhalten, welches später 1512 von Papst Julius II. dem genannten Volke, als es in der Lombardei für die Freiheit der Kirche stritt, bestätigt wurde⁸.

Das zeigt, daß die Tradition zu Anfang des XVI. Jahrhunderts schon so ausgebildet war, wie sie dann gegen Ende des Jahrhunderts R. Cysat, anschließend an die Pannerinschrift, überliefert hat: «Es gibt die Underwaldner Traditio, dz der Bapst von der Victori der Underwaldner Bystand so fro, dz er sy heißen begeren, was sy wöllen, sölle sy gewert werden. Haben sy begert die Fryheit ir Schillt und Paner vorzufüren mit den Zeichen uß der Passion, zû Gedechnuß, dz sy im Blüt umb Christi Namens willen gstritten, wöllich inen der Bapst gütwillig vergont und umb so vil wytter, dz sy deß Apostolats Schlüssel ouch darinn füren mögen, wie es das Bapstumb domalen gfürt: namlich 2 uffrecht silbrin Schlüssel in rotem Feld, und gab inen darzû sin eigen Paner, so er ins Feld getragen, die trugen sy mitt inen heim. Alls es aber den Pabst geruwen und vil darob bedacht deß Panners halb, schickt er ylends sine Gsandten inen nach; die kamen inen so noch, dz sy allwegen den Abent ankamen, da die Underwaldner morgens abscheiden und alls er nun uff die Höche S. Gothartsbergs komen, die Rüche und Strenge deß Gebirgs und ruhe Lands angesehen und villicht ime ouch anders besorgt, hatt er dz Crütz gemacht und sich umbkert, zû den Sinen gesagt: ,Es ist villicht der Will Gotes, dz die Lüt diß Paner also haben und behallten

⁸ Man deutete die Jahrzahl meist als 398, weil sie im Nidwaldner Panner CccLXxXviii, im Obwaldner Panner CccLXxXiiv geschrieben ist und man die großen X für je fünfzehn zählte (vgl. *Businger*, *Gesch. Unterwaldens* [1827], I S. 105 Anm. d). Doch ist das sehr unlogisch, da die ganze, aus prächtigen italienischen Kapitalen bestehende Schrift ornamentalen Charakter trägt und einen bunten Wechsel von größern und kleinern, ineinander verschobenen Buchstaben aufweist. — Der gestickte Silberschlüssel und das Freiquartier des Nidwaldner Juliuspanners sind in der Revolutionszeit abhanden gekommen.



*Fig. 1. Das Nidwaldner Juliusspanner in seiner alten Gestalt
(nach einem Aquarell im Archivinventar von 1741)*

söllen, so wil ich ouch nit wyter nachersetzen.' Sye also wider umbkert . . . »⁹.

Der gelehrte Cysat stand zwar schon dieser Tradition skeptisch gegenüber und bemerkte nachträglich am Rande: «dubitatur de tempore et quidem valde valde!» — Er fand, daß der Name des Papstes mit dem Datum nicht reime und setzt dann später noch bei: «diss manglet ouch Reformierens, dann diss von der Paner, so sich zu Rom verlossen haben sol, gar zweyffelhafft und findt sich in keinen rechten authentischen Historien»¹⁰.

Diese kritischen Bedenken kannte der Zeitgenosse Cysats, Johann Schnyder, Notar und Schulmeister im Hof zu Luzern, nicht. In seinem «Verzeichniss lobwürdiger Geschichten und Veldschlachten, so die Eydtgnossen gethan habend», schildert er mit treuherziger Naivität und epischer Breite, «wie die von Schwytz, die von nidt dem Wald und die von Hasle ire Paner zû Rom erlangett». Er bringt die Geschichte in Zusammenhang mit dem Aufstand des Franken («Franzosen») Arbogast (394) und dem Einfall des Ostgoten Radagais in Italien (405). Die von Theodosius und dem Papst, dessen Name er später in Siricius korrigierte¹¹, zu Hilfe gerufenen Schwyzer, Nidwaldner und Hasler werden in Rom ehrenvoll empfangen; man legt die von Hasli «an ein Bruggen die Hutbruggen genampt, so ein halbe weltsche myl von Rom ligt»¹²; die Schwyzer und Nidwaldner placiert man an der Tiber, «die fiengend den Stryt an so frevenlich und manlich, alss die Löwen und Rysen und so scharpf und mechtig, daß sy über die Ringkmuren hininkamend und gewunnend die Vorstadt dem Viend an und erschlügend den Unglößigen vil Fürsten und

⁹ *Stadtbibl. Luzern*. Cysat Coll. A 227 zum Jahre 388.

¹⁰ Loc. cit. In Band R, auf einem eingeklebteten Blatt zu Fol. 4 und in Band B 17 behandelt Cysat ebenfalls das Thema. An ersterem Orte scheint er geneigt, die Geschichte in die Zeit Papst Anastasius II. (499) zu verlegen «sub quo Romana ecclesia mirum in modum vexata est a Vandalibus et Gothis.» — An letzterem Orte denkt er an die Zeit Papst Gregor V. und Kaiser Heinrich II. «Der furt (1013) tütsch Volck mit ime (gegen die Sarazenen) möcht wol domalen gsin sin.»

¹¹ Da Schnyder in der Randbemerkung das Datum 388 des Banners akzeptiert, paßte ihm der Name (des im Diplom Julius II. genannten) Anastasius I., den die Verzeichnisse der Päpste von 399—401 aufführen, nicht, und er setzte hiefür den passenden Siricius (384—399).

¹² Gemeint ist Ponte Molle. Bei Eulogius Kiburger, der hier benutzt ist, wechselt nach den verschiedenen Handschriften der Ausdruck «Hutprugg» mit «Lindbruck» (vgl. *Bibl. ält. Schriftw. d. deutsch. Schw.* I S 189).

Herren und gewanend xij Fürstenpaner und sonst vil Fenli, doch warden denen von Schwytz und von Underwalden zimlich vil Volck erschlagen und verwundt» . . . Als der Hauptmann der Hasler von dem Kampfe hört, eilt er seinen Nachbarn zu Hilfe herbei, schlägt den heidnischen König auf der Engelsbrücke und verjagt ihn aus Rom.

Die Schwyzer begehren nun als Lohn von Papst und Kaiser «ein Zeichen, das gantz rot und vierschrot sye, darin die Wundzeichen und Lyden unsers Hern Jhesu Christi gemalet», nebst Befreiung von Diensten, Zöllen und fremden Gerichten; die Hasler erhalten den Reichsadler. «Darnach trat deren von Underwalden Hauptman auch für den Bapst und den Keiser und begert von inen auch ein Paner, dan sy auch keine hetten und begertend auch ein vierschrot Paner und im Veld zwen wyß Schlüssel, das ward inen vergunt und soltend auch in Maß gefriet sin, wie die von Schwytz, gabend inen auch darzû Silber und Gold und Edelgstein und absolviert sy auch der Bapst von allen iren Sünden und bekleidt man sy auch eerlich und allß sy die Bull und Brief empfangen hattend, schiedent sy von dannen und kartend widerumb heim. Alß sy nun hinweg warend, da gedacht der Bapst erst daran, dz er inen die Schlüssel geben ze fûren, so keinem Hern, keinem Volck oder Herschafft nie geben und vergunt worden ze fûren, schickt derwegen ylentz Botschaft denen von Underwalden nach umb den Schlüssel, dz ir Heiligkeit der wider wurde. Do mocht deß Bapsts Botschaft sy nit erylen, dann sy waren gewarnet worden, darumb yltend sy vor anher dermaßen, daß die Botten sy nit erylen mochtend und kamend also naher biß uf den Gothard. Aber die von Underwalden warend schon heim. Do kartend die Botten widerumb gan Rom, zeigtend bapstlicher Heiligkeit an, daß sy die von Underwalden nit erylen mögen; do sprach der Bapst: *‚Wolhin Gott hat es also geordnet, der alle Ding wol ordnet und almechtig ist.‘ Also endert der Bapst die Schlüssel übereinanderen, wie es die Bapst noch hüt by Tag fuerend, unterscheiden»*¹³.

¹³ Stadtbibl. Luzern Cod. M 140, S. 30b u. f, geschrieben 1603. — Die Erzählung schließt sich zum großen Teile, nämlich was die Schwyzer und Hasler und die allgemeine Einleitung betrifft, wörtlich an Eulogius Kiburgers Traktat vom Herkommen der Schwyzer und Oberhasler an. Da aber dort der Unterwaldner keine Meldung geschieht, so wird die Partie, die von diesem handelt, wohl Schnyders selbständige Arbeit sein.

Im Jahre 1648 ließen Statthalter Jost Lussi, alt Landseckelmeister und alt Landvogt zu Bolenz, und Landsfähdrich Jakob Christen, ebenfalls alt Landseckelmeister und alt Landvogt zu Bolenz, für das Rathaus in Stans ein Ölbild malen, das die einzelnen Episoden dieser Erzählung in synchronistischer Weise vereint¹⁴. Die römische Abstammung und die Rettung Roms wurden früher als die Perle in der Ruhmeskrone des Unterwaldner Volkes angesehen und wenn die beiden Landesteile miteinander in Streit lagen, was die meiste Zeit der Fall war, so bestritten und verkleinerten die feindlichen Brüder einander gegenseitig den Anteil an diesen Ereignissen. — Noch im Jahre 1789 wagen die Geschichtsschreiber Unterwaldens, Businger und Zelger, nur verblümt ihre Zweifel an der Überlieferung zu äußern¹⁵ und selbst in der neuen Bearbeitung seiner Unterwaldner Geschichte im Jahre 1828 kleidet Chorherr Josef Businger seine Ablehnung noch in eine reservierte Form¹⁶.

Aber ein wahrer Kern steckt in diesen phantastischen Erdichtungen, indem der Schlüssel im Unterwaldnerwappen gleich jenem, den die Päpste führen, das Attribut des hl. Petrus darstellt. Auch das ist richtig, daß er mit der Gründung der politischen Selbständigkeit zusammenhängt und gleich alt ist wie diese. Freilich reichen *beide* — Wappen und politische Selbständigkeit — nicht oder wenig über die Mitte des XIII. Jahrhunderts zurück.

Erst damals in den Kämpfen des Interregnum, begann sich Unterwalden aus einzelnen losen Gemeinden zu einem korporativen Gemeinwesen zu verdichten. Aber schon ehe dieser Prozeß zum Abschluß gekommen, und bevor ein allgemeingültiger Name für dieses neue Staatswesen gefunden war, — erst 1304 taucht der Name Unterwalden als eine schlechte Übersetzung des ältern *inter silvas*¹⁷ auf; im XIII. Jahrhundert ist stets nur von den «Waltlütten» und den «Intramontani», den Leuten innert den Bergen, die Rede — schmückt der einfache aufrechte Schlüssel das Siegel, mit dem die Intramontani vallis

¹⁴ Mit dem Datum 398, das auch die Nidwaldner Chronisten und Landammann Leuw und Bünti haben.

¹⁵ Kl. Versuch e. bes. Gesch. des Freystaats Unterw. I, S. 137.

¹⁶ Businger, Die Geschichten des Volkes v. Unterwalden I, 101 ff.

¹⁷ «Inter Silvas» in den Acta Murensia ed. Kiem, Quellen z. Schw. Gesch. III 3, S. 81 und 84. Dazu Hans Hirsch, Die Acta Murensia, in Mitt. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung XXV, S. 22 Anm. 2.

inferioris den ersten ewigen Dreiländerbund vom 1. August 1291 bekräftigen. Dieses Siegel, dessen Bronzestempel heute in Obwalden aufbewahrt wird, trug die ursprüngliche Umschrift S. UNIVERSITATIS HOMINUM DE STANNES und diente also anfänglich nur dem untern Tale, der Pfarrei Stans, mit der sich schon vor 1261 Buochs zu einer Universitas verbunden hatte. Da S. Petrus der Patron der alten Pfarrkirche von Stans ist, so erklärt sich die Wahl des Siegelbildes; mittelalterliche freiheitliche Gemeinden haben dieses ja fast immer ihren kirchlichen Verhältnissen entnommen, sei es daß sie wie z. B. Zürich, Luzern, Schwyz, Glarus, die ganzen Figuren ihrer Kirchenpatrone ins Siegelfeld setzten, sei es daß sie von denselben, wie hier, nur das Emblem entlehnten.

Der am Bundesbriefe von 1291 hängende Abdruck des wohl um Jahrzehnte ältern Siegels¹⁸ zeigt aber im Widerspruche zu dem Wortlaut des Pergamentes, das nur die Leute des untern Tales als Bundeskontrahenten nennt, innerhalb des Siegelfeldes bereits den nachträglichen Zusatz ET VALLIS SVP(ER)IORIS (und des obern Tales). (Taf. I, Nr. 1). Man brachte dadurch, indem man die Bundesurkunde intakt ließ, den nachträglichen Beitritt Obwaldens zum Ausdruck; vielleicht ist derselbe schon sehr bald nach dem 1. August 1291, in dem Zeitraum, der zwischen dem Abschluß des Bundes und der Besiegelung des Instrumentes lag, erfolgt, vielleicht handelt es sich um eine etwas spätere Neubesiegelung. Der Schlüssel war nun aber damit das gemeinsame Wappenbild des ganzen Landes, auch des obern Tales, geworden.

Die enge Vereinigung der Gemeinden ob und nid dem Kernwald hat nicht Stand gehalten, sie ist nie zu einer völligen Verschmelzung geworden. — Der separatistische Zug, der uns in unserer Landesgeschichte immer entgegentritt, gewann bald völlig die Oberhand. Aber ein gänzliches Auseinandergehen verhinderten die inzwischen geschlossenen Bünde; die Spaltung des einen bisherigen Kontrahenten in deren zwei hätte die beiden andern Urstände benachteiligt und deren Stimmen paralysiert und so blieb Unterwalden — gezwungenerweise — im Bunde der Eidgenossen bis auf den heutigen Tag ein Ganzes, während die innere Entwicklung in beiden Tälern völlig ihre

¹⁸ Ca. 1244/52 besitzen die politischen Führer Nidwaldens noch kein Gemeindegel und besiegeln ihre Schreiben mit dem Siegel ihrer Verbündeten in Luzern (Kopp, Urk. I 2), aber nicht allzulange nachher dürfte dieses Siegel entstanden sein.



TAFEL I: 1. Altes gemeinsames Landessiegel. 2. Obw. Landessiegel seit ca. 1548. 3. Obw. Landessiegel 18. Jahrh. 4. Ältestes Nidw. Landessiegel 1363 (1344?). 5. Nidw. Landessiegel 17. Jahrh. 6. Nidw. Landessiegel von 1557. 7. Nidw. Landessiegel von 1806.



Fig. 2. Nidwaldner Fähnli, XIV. Jahrhundert (Rathaus Stans)

eigenen Wege ging. Dieses Doppelverhältnis, diese unfreiwillige Zusammenkettung führte zu manchen unbrüderlichen Rivalitäten. Da Obwalden aus sechs Pfarreien bestand, Nidwalden nur aus zweien, die zwar freilich die meisten obwaldnerischen an GröÙe und Bevölkerungszahl weit übertrafen, so beanspruchte und behauptete Obwalden, in eidgenössischen Fragen als zwei Drittel des Landes zu gelten; man kann darum eigentlich bis 1798 nicht von einem Halbkanton Nidwalden sprechen.

Als größerer Teil nahm nun Obwalden auch das alte, ursprünglich für Stans und das untere Tal allein verfertigte Siegel zu Handen und hing dasselbe fürderhin nicht nur im Namen des ganzen Landes an eidgenössische Verträge, sondern gebrauchte dasselbe auch in seinen innern Angelegenheiten.

Merkwürdig ist es nun aber, daß der Schlüssel trotzdem nicht ins eigentliche Wappen Obwaldens überging, sondern das besondere Wahrzeichen *Nidwaldens* blieb. — Nidwalden hat nach dem völli-

gen Auseinandergehen der gemeinsamen Verwaltung und nach Auslieferung des alten Siegels an Obwalden für sich einen neuen Stempel stechen lassen, der die Inschrift trägt S. VNIVERSITATIS HOMINVM DE STANS ET IN BVCHS, und in noch deutlicherer Beziehung auf die Mutterkirche Stans setzte es nun nicht bloß das Emblem, sondern die Standfigur S. Peters selber mit einem großen Schlüssel in der Hand ins Siegelfeld. (Taf. I, Nr. 3). Das früheste erhaltene Exemplar dieses Siegels datiert vom Jahre 1363¹⁹, doch hing es fast sicher schon an dem ersten bekannten gesetzgeberischen Akt der Sonderlandsgemeinde Nidwaldens vom Jahre 1344²⁰. — Dieser Siegeltypus ist später noch in zwei Exemplaren erneuert worden und bis zum heutigen Tag im Gebrauch verblieben²¹.

Die Panner- und eigentliche Wappenfigur Nidwaldens aber wurde oder blieb der weiße aufrechte Schlüssel im roten Felde. In dem ältesten dreieckigen Fähnlein, das auf dem Rathause zu Stans aufbewahrt wird und das dem Stil nach aus dem XIV. Jahrhundert stammt, ist der Schlüssel einfach, wie im alten Siegel²² (Fig. 2).

Mit dem Anfang des XV. Jahrhunderts taucht dann die Form des zweibärtigen Doppelschlüssels auf, zuerst in jener Fahne, an welche

¹⁹ St.-A. Nidwalden. 1363, 12. Febr. Verbot des Verkaufs liegender Güter an Klöster und Fremde. (Gfd. XXVII, S. 318).

²⁰ Das Original dieser Urkunde, die gleichen Inhaltes wie die in Anm. 19 genannte war, ist längst verloren; Auszüge finden sich in Büntischen Collectaneen aus dem XVII. Jahrhundert. — Der bronzene Originalstempel dieses Siegels liegt im St.-A. Nidwalden.

²¹ Das zweite Siegel † S' COMMVNITATIS . INFERIORIS SILVANIEE 57 (Taf. I Nr. 6) stammt aus dem Jahre 1557 (nicht 1657, wie Schultheß in den Mitt. d. Antiq. Gesellsch. IX, 3 fälschlich annimmt). Der Stempel ist verloren.

Das dritte Siegel dieses Typus, das heute verwendet wird, ist im Jahre 1806 gestochen und im April jenes Jahres den eidg. Ständen mitgeteilt worden. — (Akten St.-A. Nidwalden). (Taf. I, Nr. 7).

²² Am 6. Februar 1386 melden die österreichischen Landvögte Johann v. Ochsenstein und Heinrich Truchsess von Waldburg an die Stadt Freiburg i/Br. einen vor acht Tagen errungenen Sieg über die Eidgenossen, wo «ouch derselben von Underwalden offen Paner da gewesen, *die wir ab dem veld bracht hand*». (Schreiber, Urk.Buch der Stadt Freiburg i/B. II, 1, S. 46). Es handelt sich nach der Zürcher Chronik offenbar um den Zusammenstoß vor Meienberg (27. oder 30. Jan. 1386), aber die Behauptung Th. v. Liebenaus (Die Schlacht bei Sempach, Gedenkb. z. V. Säcularfeier S. 54), daß es das Feldzeichen *Nidwaldens* gewesen, das den Österreichern hier in die Hände fiel, wird durch keine alte Quelle bestätigt und es steht völlig dahin, ob es sich um das Obwaldner oder Nidwaldner Panner handle.

sich die Tradition knüpft, daß sie in der Schlacht bei Arbedo, den 10. Juni 1422 in den Wunden des Pannerträgers Ammann Bartli ab Wisoberg (Zniderist) gerettet worden sei²³ (Fig. 3).

Diese seltsame Form des Doppelschlüssels, die vielleicht dem zu gleicher Zeit auftretenden Doppeladler nachgebildet ist²⁴, blieb dann das Wappenbild Nidwaldens bis auf den heutigen Tag. (Fig. 4—7 und Taf. III). Nur die Form machte stilistische Wandlungen durch.

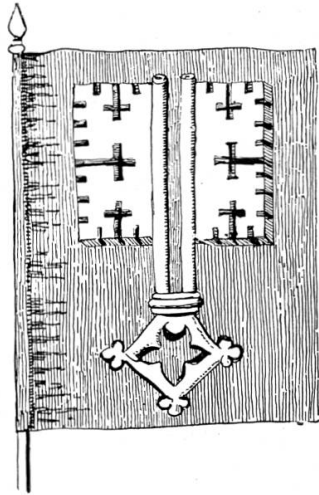


Fig. 3
Nidwaldner Panner, XV. Jahrhundert, laut Tradition in der Schlacht bei Arbedo 1422
(nach Abb. von 1741)

Der ursprünglich rautenförmige, mit Knöpfen geschmückte und mit Nasen oder Maßwerk ausgesetzte Handgriff wurde im XVI. Jahrhundert durch das italienische Vorbild des Juliuspanners verdrängt, welches einen kreisrunden Griff zeigt, der mit einem Vierpaß ausge-

²³ Diese Fahne ist erst in allerjüngster Zeit wieder zum Vorschein gekommen, zwar im ganzen Umfange, aber mit ausgerissenem Schlüssel. Das Bruchstück, das bisher — seit 1802 — mit dieser historischen Reliquie identifiziert wurde, gehört einem andern unbekannten Panner an. Unsere Abbildung Fig. 3 ist nach dem Archivinventar vom Jahre 1741; dieses Buch hat fast ausschließlich die Vorlagen für die Lithographien in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich II geliefert, die Reproduktion ist aber viel charakterloser als die Vorlage, deren ziemlich große Zuverlässigkeit sich nach dem Vorhandenen kontrollieren läßt. Das Archivinventar datiert Nr. 7 aus dem Alten Züricher Krieg, Nr. 8 aus den Burgunderkriegen und Nr. 9 aus den italienischen Feldzügen, stilistisch steht dem nichts entgegen, doch können 7 und 8 gleichzeitig sein, da das eine ein Panner, das andere ein Fähnli ist. Übrigens ist zu beachten, daß die Datierungen auf eine ältere Quelle zurückgehen mögen, auf jenen «alt erfunden Abryß», dessen das Archivregister anlässlich der ältesten Landesfahne gedenkt.

²⁴ Ein gleichartiges Wappenbild führt das österreichische Kloster Melk, nur mit dem Unterschied, daß die Schlüsselröhren aus dem gemeinsamen Griffen schräg statt senkrecht hervorwachsen.

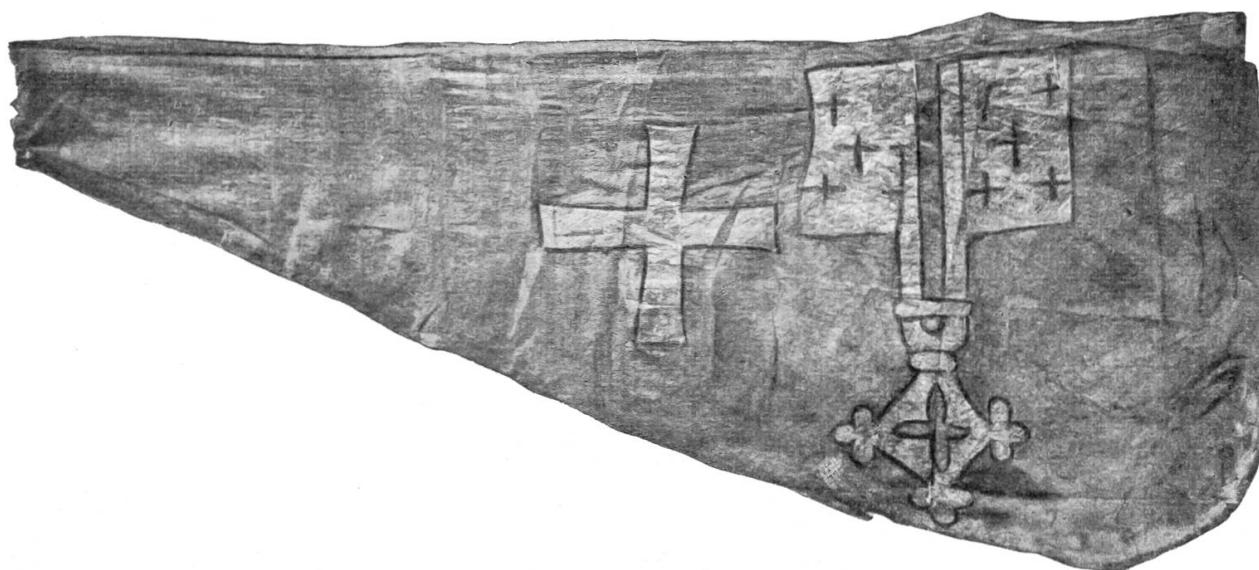


Fig. 4. Nidwaldner Fähnli aus der Mitte des XV. Jahrhunderts (Rathaus Stans)

füllt und mit Pinienäpfeln besetzt ist. Noch das Panner, das im ersten Villmerger Krieg 1656 für den Auszug nach Rapperswil verfertigt wurde, zeigt eine genaue Reproduktion dieses edlen Vorbildes.

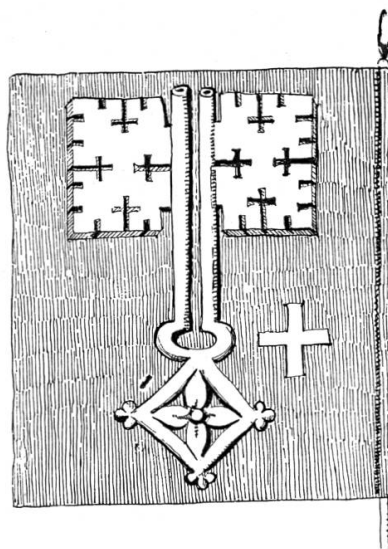
Aber schon im Anfang des XVII. Jahrhunderts kommen daneben verschiedene andere Formen in Aufnahme, die mit der Zeit immer verschnörkelter werden und sich den zeitgenössischen Schlosserformen anpassen. Aus dem Griff entwickeln sich in älterer Zeit stets zwei gesonderte Röhren, so daß von einem eigentlichen zweifachen Schlüssel gesprochen werden kann, dem nur der Griff gemeinsam ist²⁵. Seit dem Anfang des XVII. Jahrhunderts wachsen die beiden Röhren in eine zusammen und die Verdoppelung beschränkt sich auf den Bart (Fig. 15). Die Zahl der kreuzförmigen und geradlinigen Einschnitte in den letztern variiert zu allen Zeiten sehr und war niemals irgendwie fixiert. Das Feld ist immer rot, nur aus Unkenntnis wird dasselbe ganz ausnahmsweise rot und weiß quergeteilt und zwar auffallenderweise sogar auf halboffiziellen Publikationen, wie auf dem Holzschnitt, der 1756 zur Feier des Bundesschwurs mit dem Wallis in Stans, erschien: ja selbst Businger und Zelger in dem 1789 publizierten Versuche einer besondern Geschichte des Freystaats Unter-

²⁵ K. Schnitts Wappenbuch von ca. 1530—39 im Staatsarchiv Basel zeigt zwei selbständige Schlüssel (wie im päpstl. Wappen) gekreuzt. Offiziell wurde diese Variante nie geführt.

walden blasonnieren das Wappen Nidwaldens als einen «doppelten Schlüssel in weiß-rottem Felde»²⁶.

Obwalden hat sich des angeerbten alten Siegels mit dem einfachen Schlüssel bis gegen die Mitte des XVI. Jahrhunderts ausnahmslos bedient; als es dann einen neuen silbernen Stempel anfertigen ließ, der seit ca. 1548 den Gebrauch des alten völlig verdrängte, ließ es denselben völlig als Kopie des alten gestalten. Nur in der Inschrift, deren historische Bedeutung man nicht mehr erfaßte, nahm man unter Bei-

Fig. 5
Nidwaldner Panner aus der Mitte des
XV. Jahrhunderts
(nach Abb. von 1741)



behaltung der unregelmäßigen Anordnung eine Korrektur vor und veränderte sie in S. VNIVERSITATIS HOMINVM DE STANNES SV / PERIORIS ET VALLIS, wodurch man den Namen Stans zu einer synonymen Bezeichnung für (ganz) Unterwalden umdeutete²⁷. (Tafel I Nr. 2).

²⁶ l. c. I 27.

²⁷ *Tschudi Chron.* I 72 hat bekanntlich die Inschrift des ältesten Landessiegels in der Form gegeben: Sigillum Universitatis Hominum de Stannes superioris et inferioris Vallis, und darauf seine Ansichten von dem alten Zusammenhang des Landes gegründet, dessen gemeinsamer Name Stans gewesen sei. Es wurde bisher aber noch nie beachtet, daß Tschudi offenbar durch diesen zweiten Siegeltypus, der zu seiner Zeit gebraucht wurde und dessen archaisierende Gestalt ihn über das Alter täuschte, zu seiner Hypothese geführt worden ist. — Ich fand den ersten Abdruck des zweiten Stempels am Vertrag zwischen den beiden Landeshälften vom 17. Januar 1548. Seither ward der alte Stempel nie mehr verwertet, trotzdem derselbe noch heute unter den Insignien des jeweiligen Landammanns aufbewahrt wird. — Der neue Silberstempel des XVI. Jahrhunderts trägt am späten Handgriff, die Marke des Goldschmieds Ant. v. Matt (AVM). (ca. 1750).

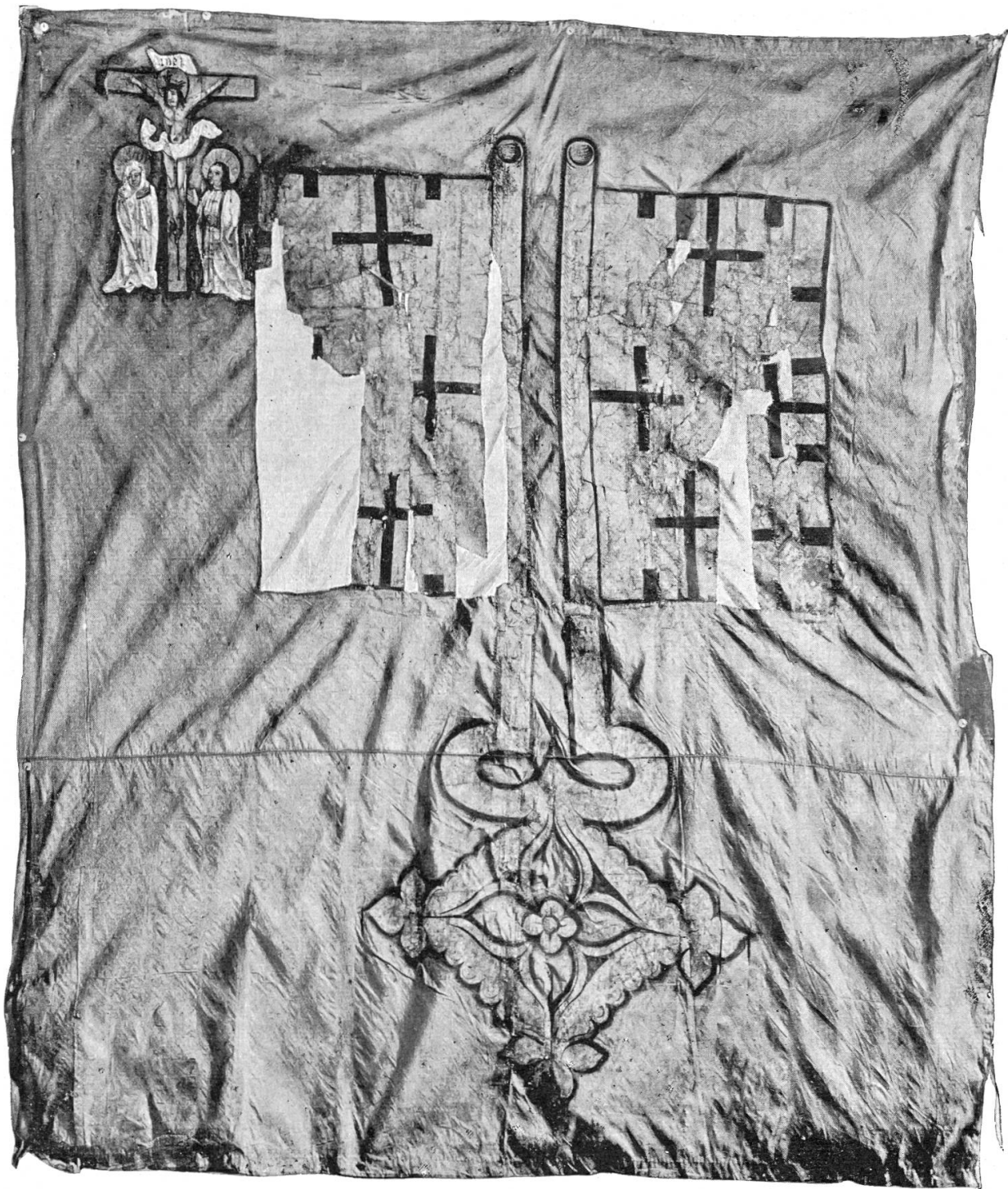


Fig. 6. Nidwaldner Landespanner aus der Zeit zwischen 1487 und 1512
(Rathaus Stans)

Trotzdem der Schlüssel sich also im Siegel Obwaldens behauptete, ist er nie zu dessen Fahnenbild und erst seit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts ganz ausnahmsweise zu dessen Schildfigur geworden. Panner und Wappen Obwaldens waren einfach quergeteilt oben rot und unten weiß. Dergleichen Unterschiede zwischen einem Siegelbild heraldischen Charakters und Panner- und bzw. Wappenzeichen sind

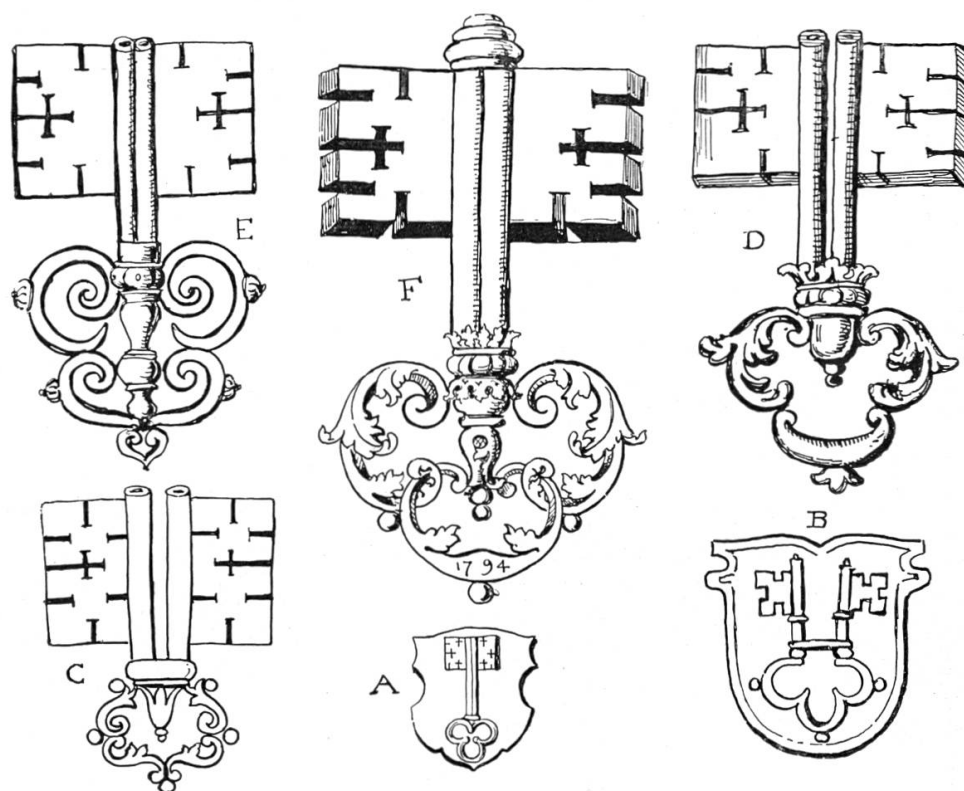


Fig. 7. Spätere Formen des Nidwaldner Schlüssels.

A. Wandgemälde im Schloß Sargans (II. Hälfte des XVI. Jahrh.). — B. Diplom von 1666. — C. Gemälde von 1648. — D. Gleichzeitige Abbildung eines Panners von 1755 im Archivregister. — E. Fälschlich mit vorstehendem identifiziertes Originalpanner im Rathaus Stans. — F. Schützenfahne von 1794, Rathaus Stans.

zwar äußerst selten, aber nicht beispiellos. Der Hinweis auf Freiburg im Uechtland mag genügen. — Die Spekulation unserer Lokalhistoriker aber suchte später die auffallende Anomalie dadurch zu deuten, daß sie das rot-weiße Panner, wie den Doppelschlüssel auf eine in grauer Vorzeit erfolgte Verleihung zurückführte. Kaiser Ludwig der Fromme soll im Jahre 825 die Unterwaldner damit begabt haben

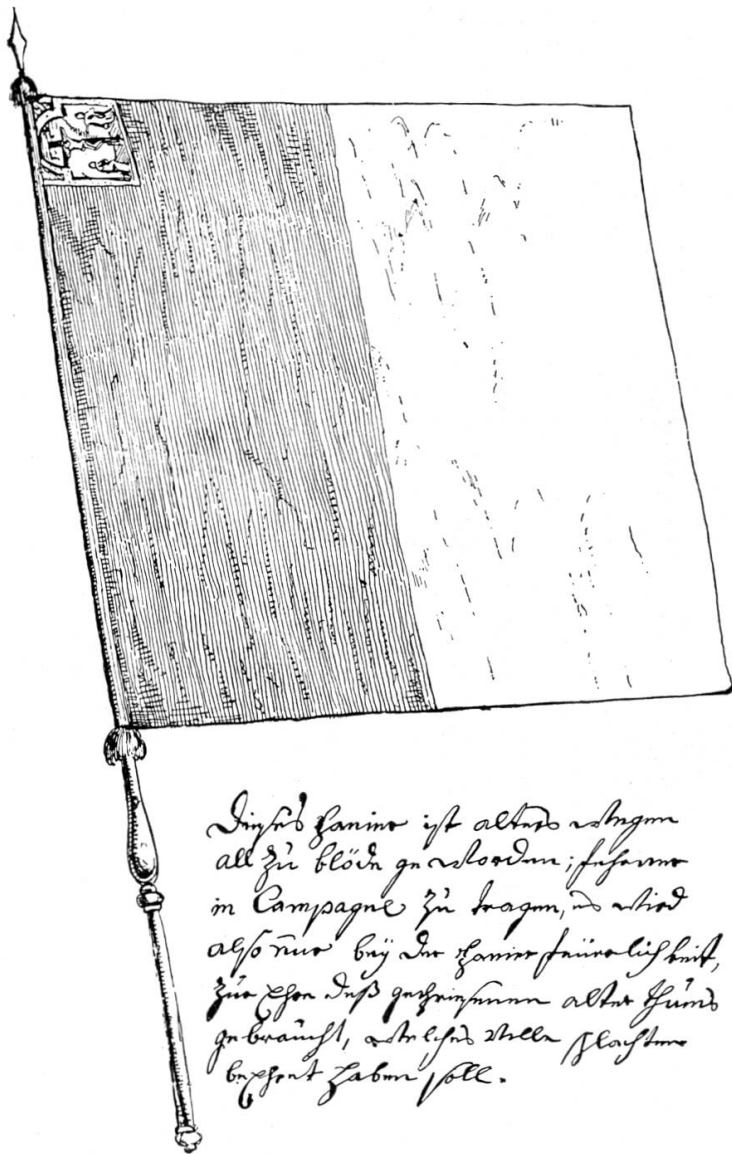


Fig. 8

Altes Obwaldner Panner
nach Abb. von 1764.

(Das Tuch ist falsch am
Schaft befestigt)

*Sinſt ſanino iſt altes Obwaldner
all zu blöen geredet; ſinſt
in Campagne zu tragen, wo altes
also nur bei der ſanino ſanino liſt,
zu ſon das geredet altes ſanino
gedruckt, altes ſanino ſanino
beſtätigt ſanino ſoll.*

für ihren Beistand, den sie der Kirche und dem Reich gegen die Rom bedrängenden Sarazenen geleistet²⁸. —

Die alten Obwaldner Feldzeichen sind mit Ausnahme des Juliuspanners nicht mehr in Sarnen. Von zweien aber haben sich in einem Landbuch vom Jahre 1763 die beistehenden Abbildungen (Fig. 8 und 9) erhalten, und zwei andere die im Kappeler- und im Toggenburgerkriege verloren gingen, befinden sich im historischen Museum

²⁸ So in Joh. Melchior Leuws Chronik († 1676) und mit einer Abbildung dieses angeblichen Panners in einer kleinen Chronik des Nidwaldner Landesstatthalters Maurus Lussi (ca. 1761).



TAFEL II:

*Unterwaldner Scheibe mit dem Wappen beider Landesteile, ca. 1505
 Schweiz. Landesmuseum, aus der Sammlung Martin Usteris,
 vielleicht ursprünglich im Rathaus zu Baden*

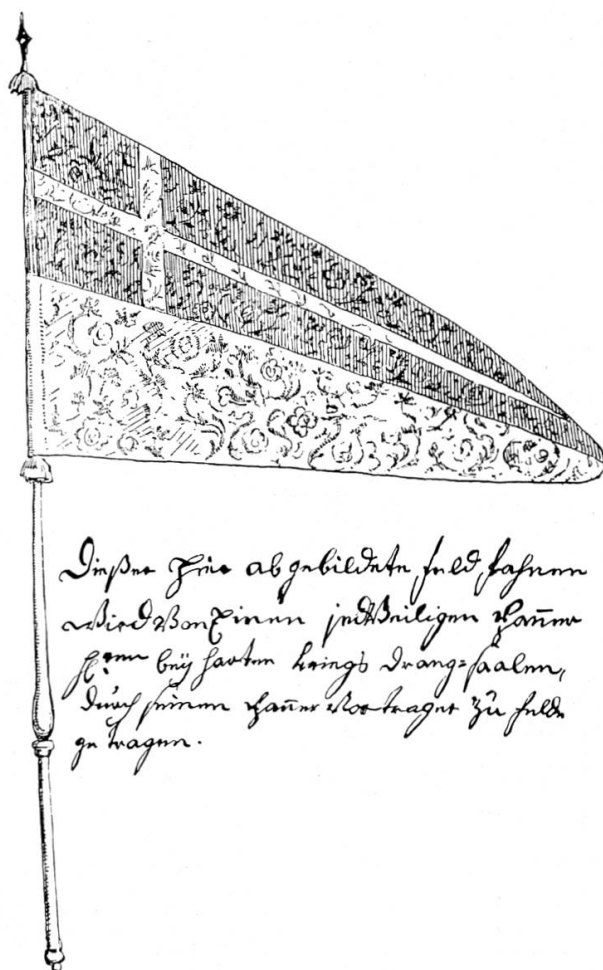


Fig. 9
Obwaldner Fähnli.
18. Jahrhundert (nach 1712?)
nach Abb. von 1764

in Bern²⁹. Das durchgehende Kreuz im Oberfeld der «Feldfahnen» ist dabei nicht als Wappenbestandteil, sondern als gemeineidgenössisches Abzeichen zu betrachten³⁰. —

Als Wappenbild Obwaldens erscheint der rot-weiße Schild z. B. 1484 am Chorgewölbe (Fig. 11) und ca. 1504 auf der geschnitzten spätgotischen Decke in der Müslikapelle³¹, 1534 auf dem Titelblatt

²⁹ Das Bruchstück, Nr. 137, wurde nach einer alten Notiz (Antonierverzeichnis 187 b) gewonnen am Zugerberg, am Gaisberg und von Walthert an der Straße (der dafür das Landrecht erhielt) m. g. H. geschenkt. Die Fahne Nr. 176, aus dünnem Seidenstoff wurde nach dem Siegesblatt von 1712 mit sechs andern katholischen Feldzeichen bei Villmergen gewonnen. Ich verdanke die Hinweise Hrn. cand. jur. Zesiger in Bern.

³⁰ Vgl. den Abschied vom 9. August 1480, bez. des Auszuges in franz. Dienst: «Doch dz iedermann in sim venly ein wiß krüz mach, das sig gemeinen eidgenossen noch bishar wol erschossen». Amtl. Samml. III 1, S. 78 Vgl. auch Fig. 4, 5, 12.

³¹ Vgl. meine Kunst, u. Architekturdenkm. Unterwaldens S. 267 und 303.

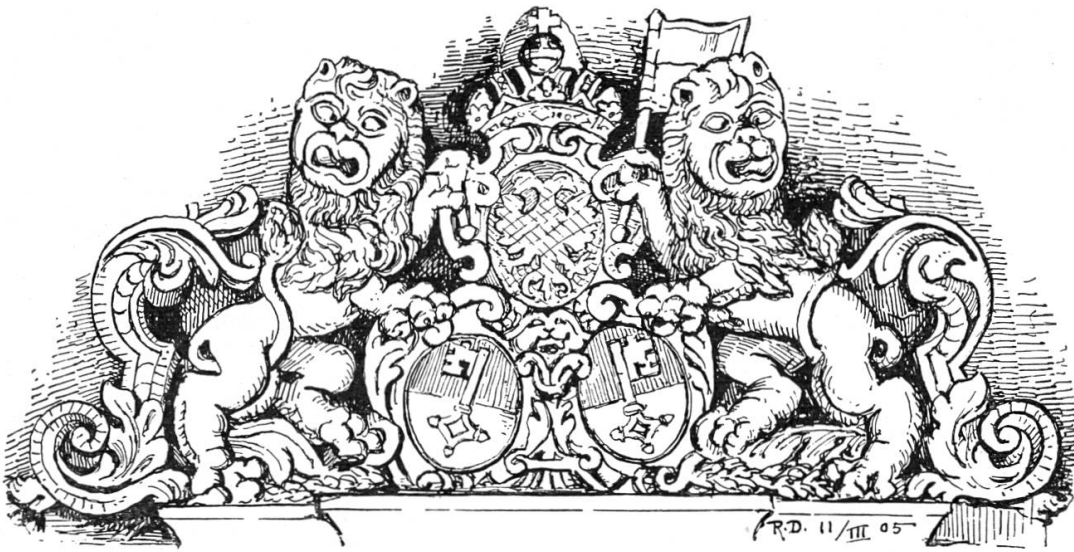


Fig. 10. Portalbekrönung vom Rathaus zu Sarnen 1747

von Salats Oberländerzug in St.-A. Obwalden, 1551 am Rathaus in Sarnen³², 1617 mit den Initialen D(as) L(and) O(b) W(walden) an dem gemalten Plafond der Flüelikapelle³¹ und auf ungezählten Scheiben, so z. B. jener von 1634 im Stanser Museum. Im Jahre 1747 beim Neubau des Sarner Rathauses verwendete man in der Wappenkomposition über dem Portale meines Wissens zum ersten Male den einfachen Schlüssel des Landessiegels als Schildfigur (Fig. 10). Ungefähr gleichzeitig mag das auf Tafel I Nr. 3 abgebildete Siegel entstanden sein, das ebenfalls den Schlüssel mit gewechselten Farben in geteiltem Schilde darstellt³³. Dementsprechend beschreiben auch Businger und Zelger 1789 im «Versuch» das Wappen Obwaldens als einen «aufrechtstehenden Schlüssel in weiß und rotem Felde»³⁴. In der Praxis aber dauerte der Gebrauch des bildlosen rot-weißen Schildes fort und zwar über das Jahr 1798 hinaus; noch 1815 wurde wie wir weiter unten sehen werden diese Form von der Obwaldner Regierung als die offizielle angesehen. —

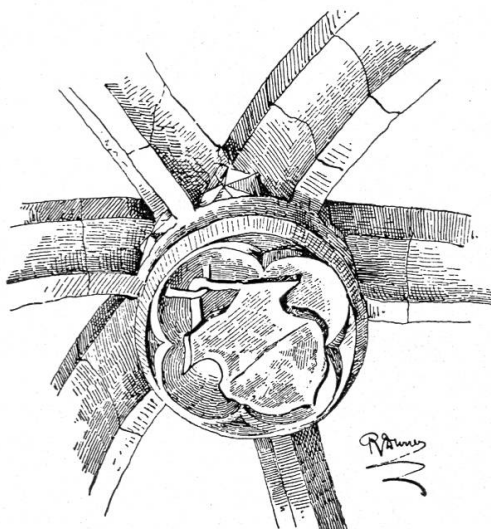
³² Bei der letzten Renovation, vor einigen Jahren, wurde dieser über den Bögen des Erdgeschosses gemeisselte Schild zerstört.

³³ Ich konnte gar keinen alten Abdruck dieses messingenen beim jeweiligen Landammann mit den beiden andern aufbewahrten Stempels ausfindig machen, weshalb er nicht genau zu datieren ist. In dem Staatsprotokoll suchte ich vergebens einen Beschluß über dessen Bestellung.

³⁴ l. c. I S. 27.

Infolge der superioren Stellung Obwaldens diente in gemeineidgenössischen Kriegen das weiß-rote Obwaldner Panner als Hauptfeldzeichen des *ganzen Landes*, unter dem sich, die beidseitigen Kontingente scharten³⁵ und die rot-weiße Teilung wurde das Abzeichen

Fig. 11
Obwaldner Wappen am Schlußstein des
Chorgewölbes in der Múslikapelle
(ca. 1484)



für alle Fahnen, unter denen Ob- und Nidwaldner standen. So ist die Nidwaldner Fahne (Fig. 12) zu erklären, welche das Archivinventar als Schützenfahne in der Kappellerschlacht bezeichnet.

Zwar machten die Nidwaldner schon 1417 Anstrengungen, ihrem Schlüsselpanner Gleichberechtigung zu verschaffen³⁶, doch vergeblich, und 1556 suchten sie umsonst das gemeine Landespanner in ihre

³⁵ Bereits der gleichzeitige Spruch von der Sempacherschlacht (bei *Liliencron* hist. Volksl. I, 116—118 und *Liebenau* Schl. b. Semp. S. 349) sagt: ... Den von Unterwalden ist kuntt mit der paner wys und rott ...

³⁶ Wir lernen diesen Panner- und Siegelstreit nur aus folgenden ziemlich dunkeln Stellen der Luzerner Ratsbücher kennen: (Ratsbuch I 311 c) Unser herren hatten Ulrich von Heratingen gesentt gen Underwalden ob dem Walt und si gebetten den trostbrieff ze besiglen den kouffluten, das si getan hant also irem rechten unschedlichen nu und hienach gegen denen nid dem Walde, *ob si deheinest mit dien rechten wöltent, von des ingsigels wegen etc.* actum feria secunda ante Valentini anno mcccc und xvij (1417, 8. Febr.)

15. Mai. Erni Will hatt gerett von ir land, wie daz die von Underwalden ob gerett hant, wie si für ij lender wölten tag weren und ein ingsigel und ein paner, daz si nit han söltent, wann si hettent ein paner und ein ingsigel, daz si sich nüt erkennen solten an si. Si hant ir gericht von der geswornen brieffen wegen, da went er die ingsigel gebrochen, dz si da abschriften machten und da die brief hant. — Hant die von Ure gemant, daz si die von Stans wisent daran ein benügen

Hand zu bekommen³⁷. Der Pannerherr wurde nach alter Übung von den unter dem Panner Ausgezogenen im Felde gewählt; da diese zu zwei Drittel aus Obwaldern bestanden, so fiel die Wahl immer auf einen Obwaldner³⁸. Durch den Schiedsspruch der vier Orte Luzern, Uri, Schwyz und Zug vom 9. August 1589 wurde diese Gewohnheit zum fest normierten Rechte, wogegen den Nidwaldnern die Stelle des gemeinsamen Landeshauptmanns ob- und nid dem Kernwald garantiert ward³⁹.

Das rot-weiße Panner glich völlig jenem von Solothurn und diese Übereinstimmung wird als einer der Gründe des Widerspruchs der Unterwaldner gegen die Aufnahme der Stadt in den Schweizerbund aufgeführt. Schon während den Burgunderkriegen, wo das Solothurner Panner zum ersten Male in den Reihen der Eidgenossen flatterte,

ze hant und also ze blibent. — Also hat gemant, daz wir si schirmen und inen behulffen sint zem rechten, daz si bliben, als si von alter komen sint.

21. *Mai*. Wir hant vornomen, wie die von Underwalden in stössen sint von ir ingsigel, paner und tag weren. Wie wir si manden ob und nid: ob uns dunke, daz wir sie manen, die stösse und sachen lassent ze stan und nüt anzevachen untz uff der eidgenossen bietten und die buntbriefe ... iederman rechten unschedlich, ir hettent da unbescheidenlich gangen, wa zû wir üch haten lant bliben, went ir gern anderwers gan bescheidenlich, umb daz wir in fr ... (flüchtige Stichwörter des Protokollisten).

(fol. 27) 4. *Juni*. Empfehlen den botten gen Underwalden ze reden von ir stöss.

16. *Juni*. Von der stössen wegen, so die von Underwalden mit enandern hant von ir paner, ingsigel etc.

2. *Juli*. Von der von Underwalden stöss wegen.

(fol. 28) 7. *Juli*. Es sont die nid dem Walt hie antwurten, ob si ir stös zem rechten, oder wie si komen went uf die eidgnossen.

(fol. 29) 22. *Juli*. Von der von Underwalden stös wegen bitten die von Stans in schrifft ze gent.

(fol. 30) 4. *August*. Coram liga, loquatur cum illis de Stans coram liga et legatur littera, wie wir verricht sint. (Vielleicht nicht zugehörig. Vgl. Absch. I 184).

³⁷ ... als Herr landtammann Würtz welcher dess lands ob und nit dem Wald panerherr gsin mit thodt abgangen († Juni 1556) sye ire gsanten zu uns an ein landsgmeind gschickt umb gemelten panerherren dz leid beklaggt und daruff von uns die paner zu iren nid dem Wald handen gefordert und begärt glich als ob wir kinder und weißly werend... (Antwort Obwaldens auf die Klage Nidwaldens 8. Aug. 1589. St.-A. Luzern.)

³⁸ Akten des Streites zwischen Ob- und Nidwalden 1589 St.-A. Luzern.

³⁹ Schiedsspruch vom 9. Aug. 1589 St.-A. Obwalden und St.-A. Nidwalden abgedruckt bei *Businger* Gesch. II 474 ff. —

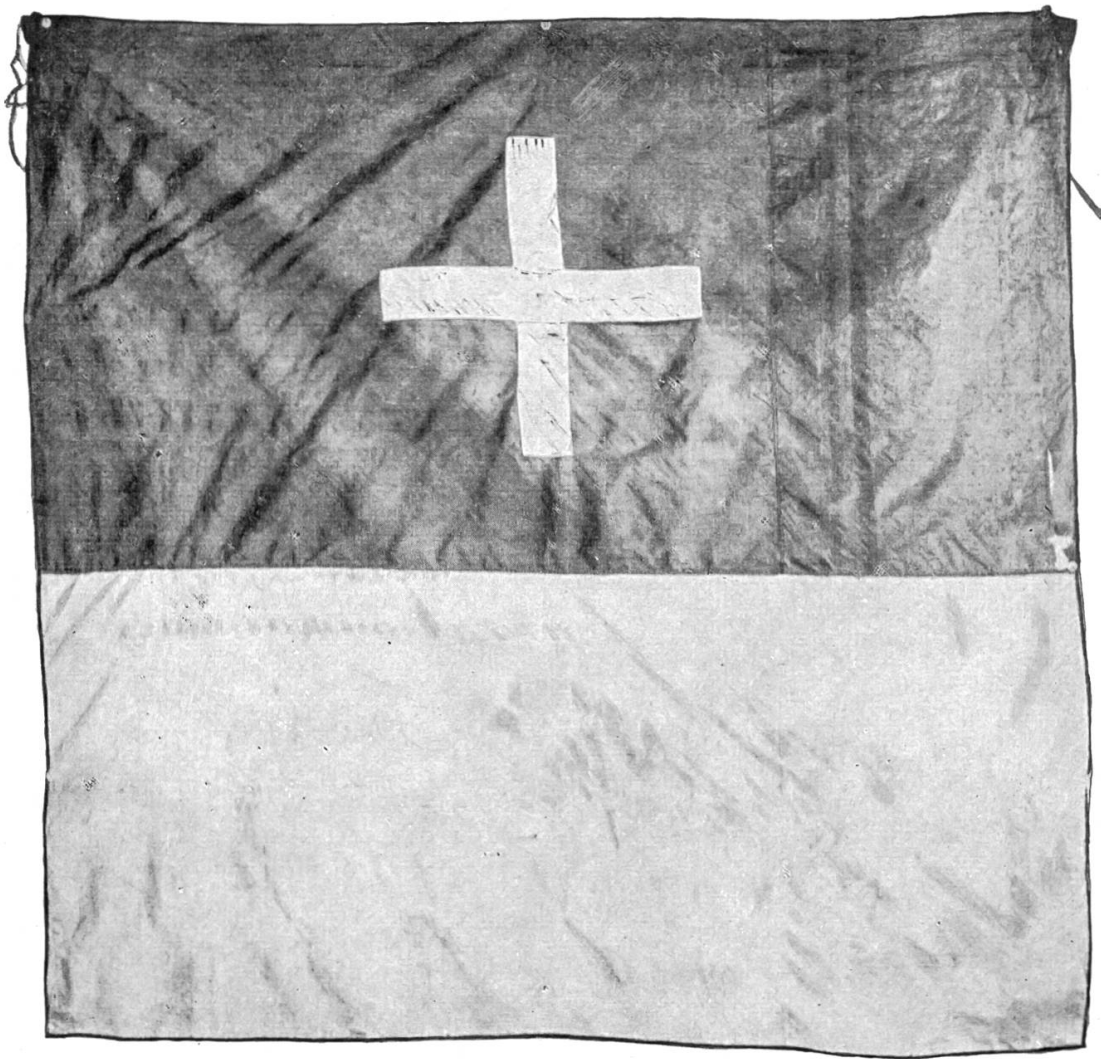


Fig. 12. Nidwaldner Fahne, angeblich Schützenfahne aus der Schlacht bei Kappel 1531 (Rathaus Stans)

hatte diese Gleichheit die Eifersucht der Unterwaldner erregt und zu ernstesten Verwicklungen geführt⁴⁰.

⁴⁰ Abschied Luzern 1476, 18. März: von des unwillens wegen, der sich erhebt hat zwüschen den von Soloturn und Underwalden, als die von Underwalden meinent, inen ir panner ze nemend, umb dz sy ir panner fürend, ist angesechen, damit uns allen in disen sweren kriegsloffen kein schedlich uffrur erwachs, dz die botten von Underwalden die sach heimbringen und gütlich daran sin wöllen, damit sölich erspart und sust die sach früntlich undertragen werde. —

Absch. Luzern 1476, 6. April: Von der irrung wegen zwüschen den von Soloturn und Underwalden ist angesechen und mit beiden teylen gerett, dz sy die sachen in disen kriegsloffen gütlich anstellend und weder im veld noch anderßwa

Wie das Panner vertrat ebenso das Siegel Obwaldens, das ja das alte gemeinsame Landessiegel war, auch späterhin noch das ganze Land und alle Schweizerbünde sind nur mit diesem besiegelt; aber frühzeitig versuchte Nidwalden auch hier Gleichberechtigung zu erlangen⁴¹. Doch erst die erwähnte Vermittlung vom 9. August 1589 verschaffte den Forderungen Nidwaldens insofern Geltung, daß sie bestimmte: «was Besigungen der Püntnussen mit Fürsten und Herren und derglichen Sachen antrifft, solle es denen, so um die Besigung werbendt, heimgesetzt sin, ob sye sich des Sigels ob dem Waldt allein begnüögen oder beide Sigell haben wöllen oder nit; wan sy nun beider Siglen begertendt, mögent dann beyd Theill siglen, wo aber sy

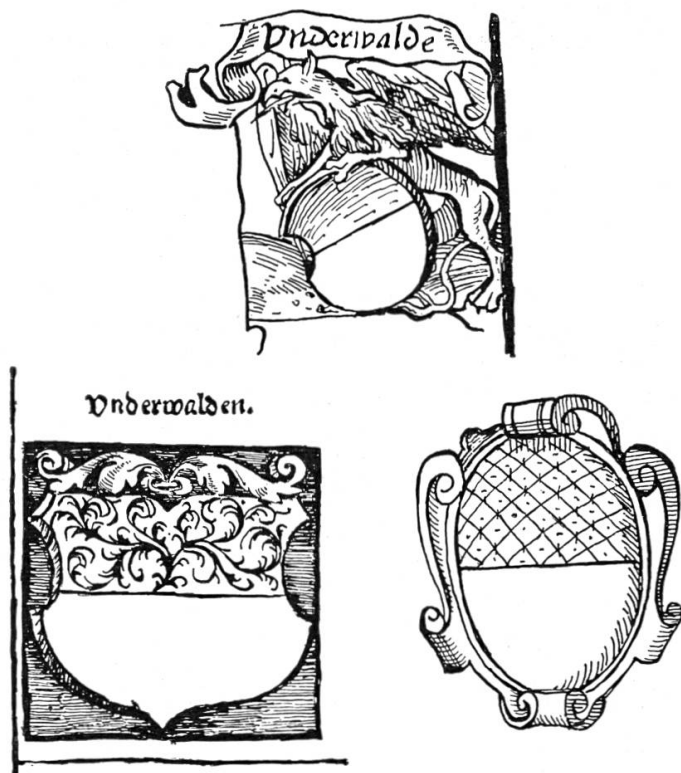


Fig. 13

Die alte Form des gemeinsamen Landeswappens.

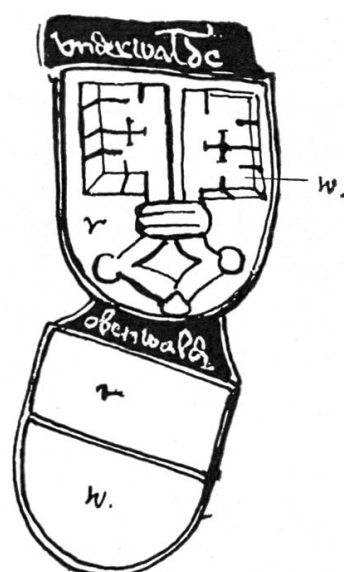
1. Titelblatt von Etterlins Chronik 1507.
2. Stumpfs Chronik 1548.
3. Johann Georg Schlehen von Rottwyl: Eygentliche Beschreibg. 1616

allein des einzigen Sigels ob dem Wald begerthendt, sol es daby auch blyben». —

kein unwillen anvachend, bitz man ettwä zû rûw komm, so wöllend die Eidgnos-
sen understan früntlich darinn ze handlen und in eins ze bringen. — Vgl. Amtl.
Samml. d. ält. eidg. Absch. II, 582 und 584 und J. J. Amiet Solothurn im Bunde
der Eidg. S. 15/16. —

⁴¹ Vgl. oben Anmerk. 35.

Fig. 14
Wappen von Ob- und Nidwalden (Scheibe von
ca. 1515 im Rhätischen Museum in Chur)



Obwaldens rot-weißer Schild repräsentiert in älterer Zeit auch gemeinlich das ganze Land. Schon Albrecht von Bonstetten schildert das Wappen Gesamtunterwaldens ums Jahr 1478: «Clipeus indirecte per medium divisus et in superiori parte rubeo et in inferiori albo coloribus corruscans atque adornatus existens»⁴² und ähnlich um 1500 der Mailänder Balcus: «Insigne clypeus per transversum æque divisus, cuius superior pars utique rubra, inferior alba est»⁴³. So erscheint es bildlich bereits vor 1469 in einem Manuskript des Chronisten Fründ in der Bürgerbibliothek Luzern, 1507 auf dem schönen heraldischen Titelblatt von Etterlins Chronik, 1548 bei Stumpf und noch in Druckwerken des XVII. Jahrhunderts wie Georg Schlehens «eygentlicher Beschreibung» vom Jahre 1616⁴⁴ (Fig. 13). Ebenso findet es sich auf zahlreichen Scheiben; um nur einige davon zu nennen auf der Ständesscheibe von 1500 im historischen Museum von Stans⁴⁵ und auf der prächtigen Scheibe der regierenden Orte des Thurgau von 1517 im

⁴² Alberti de Bonstetten. Descriptio Helvetiæ (Mitt. d. Ant. Gesellschaft Zürich III, 3 S. 101).

⁴³ Balci Descriptio Helvetiæ (Quellen z. Schw. Gesch. VI S. 90).

⁴⁴ Hystorische Relation oder Eygentliche Beschreibung der Landschaftt underhalb St. Lucis Stayg und dem Schallberg beyderseits Rheins biß an den Bodensee etc. durch Johann Georg Schlehen von Rottweyl zusammengetragen und in Truck verfertigt. Getruckt in dem Gräffl. Marckt Embs bey Bartholome Schnell Anno MDCXVI.

⁴⁵ abgeb. in den Mitt. der Schw. Gesellschaft f. Erh. hist. Kunstdenkmäler Taf. VI.

schweizerischen Landesmuseum⁴⁶. An letzterem Orte ist fälschlich das rote Feld unten und das weiße oben.

Nidwalden suchte aber auch auf diesem Gebiete seine Gleichberechtigung zu dokumentieren; bereits auf der genannten Scheibe von 1500 weht über dem Schilde neben der obwaldnerischen auch die Nidwaldner Schlüsselfahne und auf der schönen Scheibe der eidg. Orte von ca. 1515 im rätischen Museum stehen die beiden Schilde bei einander (Fig. 14). Das damals in Aufnahme gekommene Kompositionsschema der schweizerischen Standesscheiben war diesen Emanzipationsgelüsten der Nidwaldner günstig; wie sich der Typus des vom Reichsadler überragten Doppelwappens ausbildet, erringt der Doppelschlüssel seinen Platz neben dem bisher dominierenden rot-weißen Wappen. Es war zu natürlich, daß man statt das letztere zu wiederholen, ihm den einen Schild überließ. So schon auf der spät-

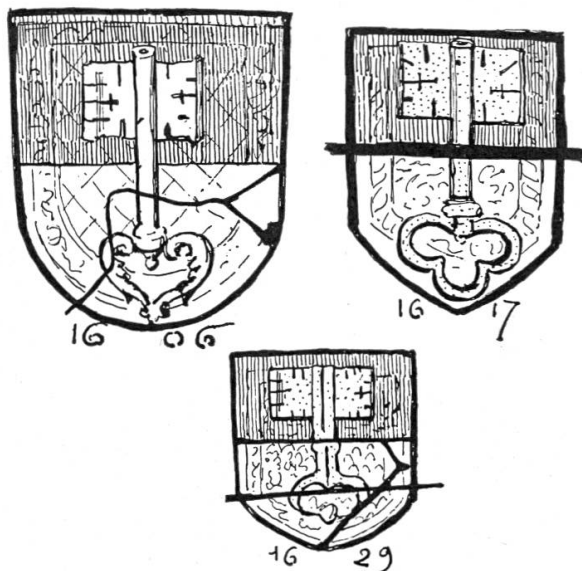


Fig. 15
Die spätere Form des gemeinsamen Landeswappens.

1. Scheibe im Rathaus zu Luzern 1606.
2. Scheibe in der Kapelle Flüeli 1617.
3. Scheibe in der Kirche zu Meltingen 1629.

gotischen, auf Tafel II abgebildeten Scheibe im schweiz. Landesmuseum⁴⁷.

Dadurch errang nun das Nidwaldner Schlüsselsymbol wirklich die Gleichberechtigung und auch wo man nur einen Schild zur Verfügung hatte, konnte man schließlich nicht mehr leicht zum rot-

⁴⁶ abgeb. in Rahns Katalog der Glasgemälde- und Kunstsammlung von C. und P. N. Vincent in Constanx (1890) Taf. II.

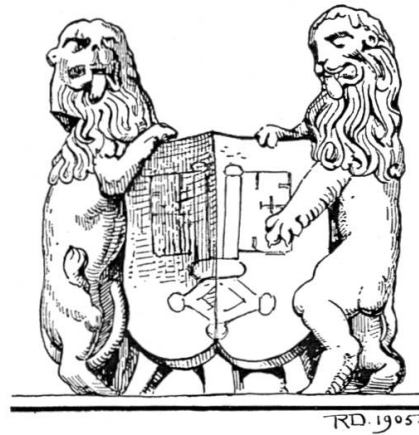
⁴⁷ Vgl. auch den im Jahrg. 1897 des Schweiz. Archiv für Heraldik auf der Taf. zu Seite 124 abgebildeten Scheibenriss von Tobias Stimmer von 1579, der den Nidwaldner Schlüssel aber fälschlich in geteiltem Felde zeigt. —



TAFEL III:

*Nidwaldner Panner, dem Lande geschenkt von Landammann und
Pannerherr Johannes Waser, 1601
(Rathaus Stans)*

Fig. 16
Spätgotische Portalbekrönung an der Kirche
zu Stans



weißen Obwaldner Wappen als Symbol des ganzen Landes zurückkehren. Denn durch seine häufige Verwendung als Pendant neben dem Doppelschlüssel war seine Bedeutung eingeschränkt worden und das Verständnis für seinen allgemeinen Charakter verloren gegangen.

So entstand denn um die Wende des XVI/XVII ein neues Wappenbild für Gesamtunterwalden, das sich aus den Bestandteilen der beiden Teilwappen zusammensetzte und mit dem rot-weißen Felde Obwaldens den Doppelschlüssel Nidwaldens in gewechselten Farben verschmolz. Dieser Typus findet sich meines Wissens zuerst 1606 auf einer Scheibe im Luzerner Rathaus, ferner auf einer Scheibe Wernher Küblers von 1607 im Besitze von Herrn R. Geigy, auf der Scheibenserie der Flüelikapelle vom Jahre 1617 und jener der Kirche von Meltingen vom Jahre 1629. Zuweilen ist fälschlicherweise der Schlüssel gelb oder auch ganz weiß gelassen. Bis 1798 behielt dieser Typus allgemeine Geltung überall, wo es sich darum handelte in *einem* Schild das ganze Land zu repräsentieren; daß aber der universelle Charakter des rot-weißen Wappens nicht ganz in Vergessenheit geraten war, ergibt sich aus Businger und Zelger, die 1789 «das Landeswappen des ganzen Freystaats» — freilich fehlerhaft — als einen «getheilten, oben (!) weiß und unten (!) rothen Schild» beschreiben⁴⁸.

Wir müssen noch von den heraldischen Zierstücken, den Schildhaltern und den Ehrenzeichen der Panner, sowie von der Standeslivree sprechen.

Da darf man billig der Verwunderung Ausdruck geben, daß das alte sprichwörtliche Symbol unseres Landes, die «Unterwaldner Kuh» nur dichterische, niemals als Schildhalter bildliche Verwendung ge-

⁴⁸ l. c. I S. 27.

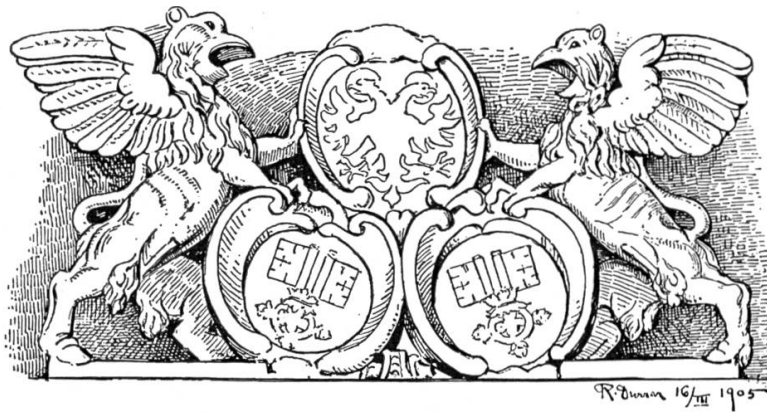


Fig. 17
Portalbekrönung der Kirche zu Stans 1641

funden hat⁴⁹. Der odiiöse Beigeschmack, den dieses Symbol durch die Spottlieder der Österreicher in den Kriegen des XV. Jahrhunderts erhalten hatte, mag daran die Schuld tragen. Ein so allgemein verwendeter Schildhalter, wie es etwa der wilde Mann des Luzernerwappens oder der Zürcherleu ist, drang bei uns nie durch. Auf der Scheibe von 1500 im hist. Museum Stans sind es Engel, die das Wappen halten, auf der undatierten, annähernd gleichzeitigen Scheibe unserer Tafel II, zwei nackte Wildleute⁵⁰. — Auf Etterlins hübschem Titelblatt vom Jahre 1507 figuriert als Schildhalter ein Greif (Fig. 13) und zwei dieser Fabelwesen erscheinen in gleicher Eigenschaft noch

⁴⁹ Schon die «Ku Blümle» in dem vom Melchior Russ überlieferten Sempacherlied (*Liliencron* I, 119—121. *Liebenau* 187) darf auf Unterwalden bezogen werden. Im großen Halbsutterschen Liede heißt sie «Kuo Brüni». — *Bullinger* bezeichnet anlässlich der Schlacht von Grandson das Harsthorn der Unterwaldner, als Pendant zum Uristier, mit dem Namen der Kuh von Unterwalden. — *Adolphe Gautier* «Les Armoiries et les Couleurs de la Confédération et des cantons Suisses» (1879 Genève et Bâle) bringt eine angebliche Überlieferung, wonach das primitive Wappen Unterwaldens vor der Schlüsselverleihung des Papstes, den er als Gregor IV oder Gregor VI bezeichnet, ein Kalb gewesen sein soll, dasjenige Uris der Stier und das von Schwyz die Kuh. Ich konnte seine ungenannte Quelle nicht ausfindig machen.

⁵⁰ Die Wildleute sind heute noch eine ständige Figur unserer Älperkilwenen und spuken in unseren Alpsagen unter dem Namen Heidenleute heute noch so lebendig, daß Felix Fabers vielkommentierter Bericht von den Heiden welche noch zu Menschengedenken, in Unterwalden gelebt haben sollen, wahrscheinlich auf diesem Wege zu erklären ist. Vgl. Fabri *descriptio Sveviæ* (Quellen z. Schw. Gesch. VI S. 123).

1641 neben dem Nidwaldner Wappen am Kirchenportal in Stans. Diese verdrängt aber sowohl in Nidwalden als in Obwalden ein Löwenpaar. Wir finden es schon um die Wende des XV./XVI. Jahrhunderts auf einer von der alten Kirche von Stans stammenden spätgotischen Skulptur, 1572 am alten Zifferblatt des Kirchturms von Stans, zu Anfang des XVII. Jahrhunderts auf dem Staatsschwerte Obwaldens, ca. 50 Jahre später auf einem Nidwaldner Staatssiegel (Taf. I, Nr. 5), 1670 am Pulverturm in Stans und 1713 am Rathaus

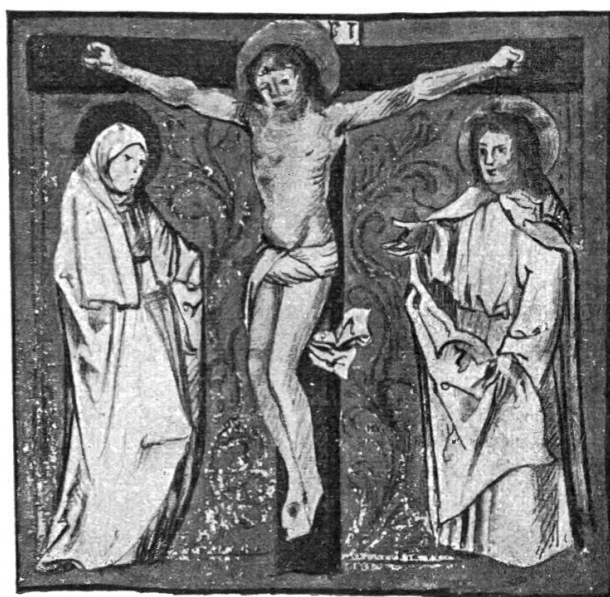


Fig. 18

Eckstück nach dem Diplom des deutschen Königs Maximilian vom 28. September 1487 (Staatsarchiv Nidwalden) Originalgröße

und an der obrigkeitlichen Metzg daselbst, 1747 am Rathaus in Sarnen und so unzählige Male bis heute. — Auf Scheiben aber wird sowohl der gemeinsame, als der eine und andere Teilschild seit dem XVII. Jahrhundert fast immer von den Landespatronen, S. Peter und Bruder Klaus, gehalten. — Zuweilen ruht der Schild auch auf der Brust des Reichsadlers, z. B. auf den Obwaldner Groschen von 1731 (?)⁵¹ und auf den Nidwaldner Grenzkarten gegen das Territorium von Engelberg aus den Jahren 1640 und 1688, besonders häufig auch auf den Wasserzeichen der um die Wende des XVI./XVII.

⁵¹ L. Corraggioni, Münzgesch. d. Schweiz. Taf. XIX Fig. 13.

Jahrhunderts von Landammann Nikolaus Riser begründeten Papierfabrik Rotzloch.

Am 28. September 1487 verlieh der römische König Maximilian dem Ammann, Rat, auch gemeinen Landleuten ob und nid dem Kernwald auf ihre Bitten das Recht, «in ir sundern paner zu führen eyn crucifix Cristy des herren, ouch Maria und Johannis von gemäl wisfarw», wie es in den Diplomen gemalt steht⁵². In dem der Tradition nach in den italienischen Feldzügen verwendeten, stilistisch in die Wende des XV./XVI. Jahrhunderts weisenden Panner Fig. 6, machte Nidwalden von diesem Privileg Gebrauch; die Gewänder der Figuren sind dem Wortlaut und Vorbild des Diploms genau entsprechend weiß, die nackten Teile natürlich, Kreuz und Nimben dagegen golden. Seit den Juliuspannern erscheint das Freiviertel buntfarbig⁵³ und auf dem Obwaldner Exemplar sogar durch die Leidenssymbole, Geißelsäule, Hahn, Würfel, Schwamm und Lanze, bereichert. (abgeb. in Kunstdenkmäler S. 594).

Die Diplome erwähnen zwar diese Bestätigung und Vermehrung mit keinem Worte, dagegen gewährt das Privileg Schinners vom 20. Dezember 1512 den Obwaldnern das Recht, in Pannern und Fahnen das Bild des Fürstapostels Petrus mit dem Doppelschlüssel in der Hand (in eorum banderiis et vexillis imaginem sive figuram sancti Petri principis apostolorum clavem bitipitem albi colorem manu tenentis) zu führen⁵⁴. — Dieser Beschreibung entsprechend steht S. Peter inmitten des roten Oberfeldes des Juliuspanners zu Sarnen (Fig. 19); später aber scheint Obwalden von diesem Privileg nie mehr Gebrauch gemacht zu haben⁵⁵.

Eine ständige Devise führte nur Obwalden seit ca. 1727 auf seinen Münzen: *Dilexit dominus decorem justitiæ*⁵⁶.

⁵² Gleichlautende Urkunden im *St.-A. Obwalden* und *St.-A. Nidwalden*.

⁵³ Vgl. Abb. in Kunstdenkmäler S. 594 und Mitt. d. Antiq. Gesellsch. II, (Abb. d. verlorenen Fahne von 1656 aus dem Arch.-Register).

⁵⁴ *St.-A. Obw.* abgedr. Gfd. XXVII, 361.

⁵⁵ Der Froschauersche Holzschnitt von ca. 1513 gibt dem Freiviertel Unterwaldens nebst der Kreuzigung noch die Himmelskönigin. Es beruht dies offenbar auf einer Verwechslung mit dem Panner von Schwyz, wo die Madonna, wie hier S. Petrus, groß im Mittelfeld erscheint.

⁵⁶ Vgl. bei Coraggioni Taf. XIX, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16. Auf den Bruderklausendukaten kommt dagegen der Spruch aus Job 42 vor: «Et servus meus orabit pro vobis». L. c.

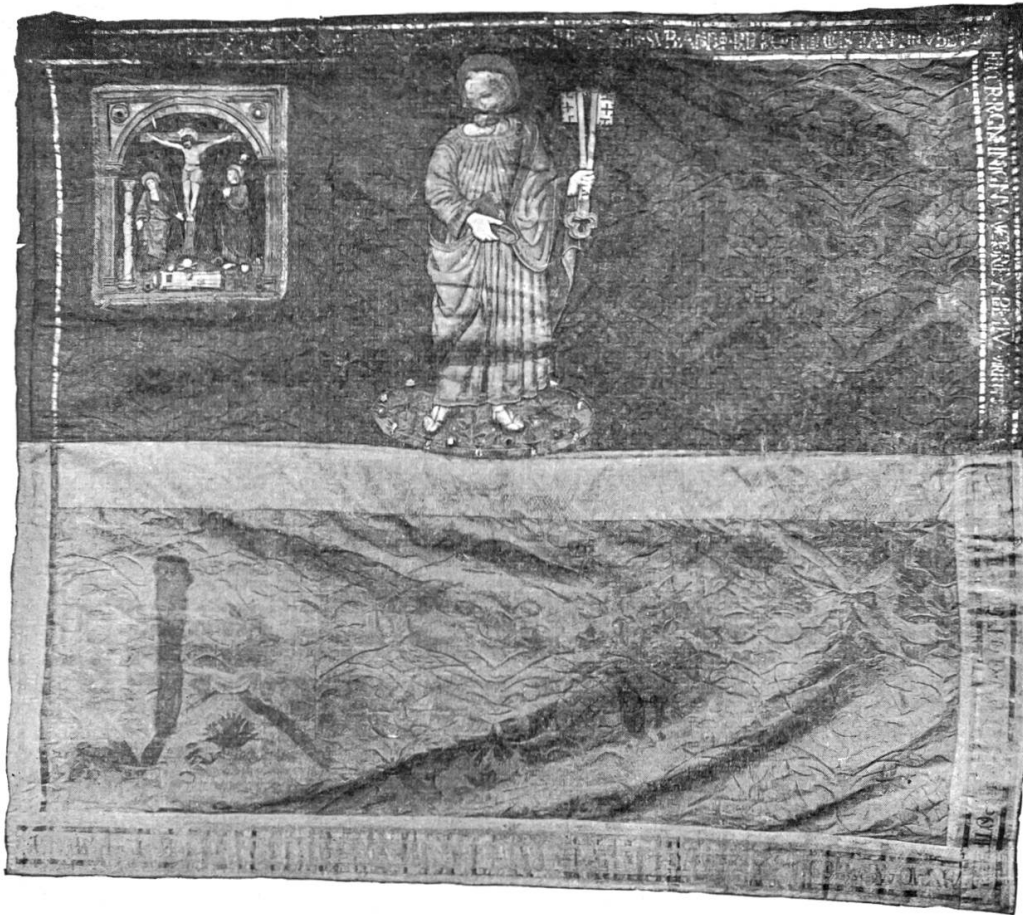


Fig. 19. *Juliuspanner von Obwalden*

Die Standeslivrée war im Anfang des XVI. Jahrhunderts ein Mi-parti, rechts weiß, links rot; so sind die Obwaldner Amtsleute auf der um 1522 gemalten Legende des Sakramentswaldes dargestellt⁵⁷. Der Landweibel trug schon seit dem XVII. Jahrhundert in beiden Unterwalden den weiß-roten Mantel, die Unterscheidung Obwaldens durch einen ganz weißen, und Nidwaldens durch einen ganz roten

⁵⁷ Siehe meine Kunst- und Arch.-Denkmäler Unterwaldens Fig. 166, S. 325.

⁵⁸ Totentanz im Beinhaus zu Emmetten (Fig. 20, D.), vgl. m. Kunst- u. Arch.-Denkm. Unterw. Taf. II zu Seite 97; — Porträt des Landweibel Josef Bucher von Kerns (mit rotem Kragen) unter den Reinhardschen Trachtenbildern im Histor. Museum zu Bern (Ende des XVIII. Jahrh.); Obwaldner Landweibel 1809 auf einem Ölbild, darstellend Br. Klaus und die ungerechten Richter, im Besitz von Herrn Landammann Adalb. Wirz in Sarnen.

Kragen scheint dagegen spätern Ursprungs zu sein und erst dem XIX. Jahrhundert anzugehören; auf den ältern Bildern findet man keine Spur davon⁵⁸. Das zweifarbige Läuferkostüm von Nidwalden mit ganz rotem Kragen zeigt ein Gemälde im Stanser Rathaus vom Jahre 1650⁵⁹ und in einer ähnlichen Amtstracht erscheint in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts auch der Nidwaldner «Helmibläser», der Träger des Harsthorns⁶⁰; später hat derselbe dann diesen bunten, langschössigen Rock mit zerschlitzter Tellentracht vertauscht. Der Henker von Nidwalden trug bei Amtshandlungen einen rot-weißen Mantel mit einem breiten Kragen in gewechselten Farben⁶¹. Die Militärkokarden des gemeinsamen Auszuges werden schon anlässlich der Pannerfeierlichkeit von 1766 für Obwalden als rot-weiß quergeteilt beschrieben⁶², und auf Uniformbildern von 1792 so abgebildet, während gleichzeitig die Nidwaldner Kokarde einen äußern weißen und einen innern roten Kreis mit weißem Zentrum zeigt⁶³.

Dies ist die Geschichte des Unterwaldner Wappens und seiner Standesfarbe bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft. Im Jahre 1798 wurden die Embleme der alten Souveränität, sowohl in Ob- und Nidwalden, von der Zentralregierung abgeführt⁶⁴ und in

⁵⁸ Ein neuerer Originalfrack im Histor. Museum Nidwalden.

⁶⁰ Motivbild von M. Rickenbach in meinem Besitz.

⁶¹ Originalmantel im Histor. Museum Nidwalden.

⁶² Im Landbuch, dem die Abbildung der Obwaldner Fahnen Fig. 8 und 9 entnommen sind, in Privatbesitz.

⁶³ Porträt des «Franz Joseph Risi, ein Ober-Wälder, war 1792 als Zuzüger in Basel.» Kolorierter Stich R. K. ft (Histor. Museum Stans); «Anton Bucher von Unterwalden ob dem Wald» und «Joseph Alois Schmitter von Unterwalden nieder dem Wald» auf einer bei gleichem Anlaß entstandenen Serie von Uniformbildern von Feyerabend im Histor. Museum zu Bern.

⁶⁴ Vgl. meine Mitt. über die vom Unterstatthalter von Sarnen am 20. Mai 1799 an die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten nach Zug gesandten Wert-sachen im *Anz. für schw. Altertumskunde* 1888, S. 18. Darunter werden aufgeführt: das silberne Lands-Sanitäts- und 2 Kanzleysiegel, ein gar altes kupfernes Landessiegel und ein kleines messingnes Kanzleysiegel. Unterm 24. März 1804 berichtet das Ratsprot. Obw. I, 314, daß der Liquidator des Helvet. Stempels anzeige, daß sich in dem ehemaligen Schatzamt zu Bern 4 Siegel befänden, welche unserm Stande angehören und daß der Rat beschlossen habe, solche beförderlich durch die Post kommen zu lassen.

Die Panner Obwaldens sind, mit Ausnahme des Juliuspanners, in dieser Zeit verloren gegangen. — Die Nidwaldner Panner wurden beim Überfall durch Ge-

Nidwalden suchte der revolutionäre Fanatismus das Unglück des 9. September an den Abzeichen des alten Regimentes zu rächen. Zeugnis davon ist heute noch manch sorgfältig abgemeißelter Doppelschlüssel an öffentlichen Gebäuden⁶⁵.

Die Mediation brachte nicht nur die alten Fahnen, Siegel und Insignien ins Land zurück⁶⁶, sondern auch den Gebrauch der alten Wappen. Obwalden griff auf seinen ursprünglichen rot-weißen Schild zurück⁶⁷ und Nidwalden bediente sich wieder des weißen Doppelschlüssels im roten Felde. Auch die erwähnte Kombination der beiden Teilwappen wurde als Gesamtwappen wieder verwendet.

Erst der Fünfeznerbund, der für die territoriale Gestaltung unseres Landes so verhängnisvoll geworden, hat eine Änderung herbei-

neral Schauenburg weggenommen und am 6. Okt. 1798 dem Direktorium übergeben (*Strickler*, Aktensamml. III, Nr. 83 b). Acht dieser Panner und Fahnen wurden den 1. April 1802 dem Oberrichter Zelger zu Händen der Munizipalität Stans zurückgestellt und folgendermaßen beschrieben: 1. das päpstliche Panner (Fig. 1); 2. das kleine Panner mit einfachem Schlüssel (Fig. 2); 3. das Landzeichen, 2 ½ Fuß hoch, breit bis an den Zopf 6 Schu, 4 Zoll (Fig. 4); 4. das Feldzeichen von weiß und rotem Doppeltafet (Fig. 12); 5. vermuthl. das Panner, mit welchem Ammann Bartolom. Zniderst, Pannerherr, seine Wunden anno 1422 in der Schlacht zu Bellentz verband (vgl. oben Anm. 23); 6. Panner von doppeltem Boloner Taffet (Fig. 6); 7. Panner von doppeltem Taffet (? Fahne von 1755?) vgl. oben Fig. 7 E. Vom Juliuspanner war der Schlüssel und das Freiquartier weggetrennt. — Das schöne Panner des Landammann Waser (Taf. III) wurde um die gleiche Zeit in Rotenburg, Kt. Luzern, bei Leuten, die es von französischen Soldaten gekauft hatten, entdeckt und um die Summe von 14 Louisd'or zurückerworben. (Akten im St.-A. Nidw.) Unwiederbringlich verloren gegangen waren von den 1741 noch vorhandenen Fahnen das Panner aus den Burgunderkriegen (Fig. 5) und die in den Mitt. der Antiq. Gesellschaft II. nach dem Mskpt. von 1741 abgebildete Feldfahne von 1656.

(Anmerkung der Herausgeber: Nach Mitteilung von Staatsarchivar F. Niederberger befanden sich die Fahnen 1798 im Staatsarchiv und kamen den Franzosen nicht zu Gesicht. Am 7. März 1799 wurden sie aber auf Verlangen des Helvetischen Direktoriums ausgeliefert. Siehe dazu: Niederberger, Nidwaldner Wehrgeist. Stans 1958.)

⁶⁵ Z. B. am Salzmagazin (heute Histor. Museum) in Stans und an der Obgaßkapelle bei Buochs.

⁶⁶ Vgl. oben Anm. 64. Am 26. Prairial des Jahres 11 (15. Juni 1803) verdankt der französische Gesandte die Mitteilung, daß Nidwalden wieder die alten Siegel angenommen habe.

⁶⁷ Obwaldner Fünfbätznern, Batzen und Halbbatzen von 1812 mit dem oben roten, unten weißen Schild und der alten Devise.

geführt, den einfachen Schlüssel endgültig ins Obwaldner Wappen gebracht und dem gemeinsamen Landeswappen eine ganz neue, die bis heute übliche Gestalt, gegeben.

Nidwalden hat sich damals bekanntlich in unglaublich bornierter Verkennung der Lage geweigert, den auf der Zürcher Tagsatzung ausgearbeiteten Verfassungsentwurf anzunehmen. Es stand schließlich ganz allein in der Opposition und, da die fremden Mächte auf eine endgültige Gestaltung der schweizerischen Bundesverhältnisse drangen, die sich seit anderthalb Jahren nicht zum geringsten Teile durch die Haltung Nidwaldens verzögert hatte, so faßte die Tagsatzung am 17./18. Juli 1815 den Beschluß: «Der Cantonstheil Ob dem Wald wird unter dem Namen Unterwalden als der dritte Ur-Canton mit Sitz und Stimme in der Tagsatzung anerkannt.» Gleichzeitig vereinigte sie mit demselben die bundestreue Gemeinde Engelberg, die seit 1803 entsprechend ihrer natürlichen Lage einen Bestandteil Nidwaldens gebildet hatte.

In das neue, von Aberli gestochene erste eidgenössische Bundessiegel, das die Kantonswappen im Kranze um das Schweizerkreuz gruppiert, setzte nun Obwalden seinen alten rot-weißen Schild⁶⁸.

Als dann in Nidwalden die Verhältnisse zur wilden Anarchie geworden waren, als infolgedessen die Stimmung umschlug und die vernünftigen Elemente die Oberhand gewannen und, als dann anderthalb Monate später Nidwalden um Wiederaufnahme in den Bund der Eidgenossen bat und dieselbe am 29. August erhielt, da verlangte Nidwalden nicht nur die Rückgabe Engelbergs, sondern auch die Repräsentanz auf dem Bundessiegel. — Anfänglich protestierte zwar die Nidwaldner Regierung nicht gegen die ins Bundessiegel aufgenommene Wappenform an sich, sie erhob nur die völlig unbegründete Kritik, «daß die Standesfarb darin verkehrt angedeutet; die in dem obern Theil angedeute rothe Farbe solle unten und die weiße oben zu stehen kommen, weil Weiß-Roth Unterwalden zukommt und nicht

⁶⁸ Schon am 8. Juli 1815 hatte der Rat von Obwalden, anlässlich des Rapports über die Tagsatzungsverhandlungen, beschlossen: «In Betreff des auf das neue gemeineidg. Sigill anzubringenden Wapens unseres Kantons soll einzig der Schild Weiß und Roth ohne Schlüssel angebracht werden». St.-Prot. Obw. III, 854. — Das Siegel mit diesem Schild hängt an der Bundesurkunde von 1815 (Schw. Bundesarchiv in Bern).

Roth und Weiß, wie Solothurn⁶⁹. Bald aber stellte man die bestimmte Forderung um Aufnahme des Doppelschlüssels, damit das «Wappen wieder jene Form erhalte, die es in frühern Zeiten hatte»⁷⁰.

Fig. 20
Unterwaldner Amtstrachten:
A. Obwaldner Amtsdienner
ca. 1522
B. Nidwaldner Standesläufer 1650
C. Nidwaldner Helmblaser XVIII. Jahrh.
D. Nidwaldner Landweibel
ca. 1710



Obwalden setzte dem berechtigten Begehren unbegreiflichen Widerstand entgegen. In einer Denkschrift vom 16. Juni 1816 setzte es weitläufig und einseitig auseinander, daß der Doppelschlüssel das

⁶⁹ An Obwalden 11. Sept. 1815. Korresp.-Prot. Nidw. III, 107.

⁷⁰ An das eidg. Vorort Zürich 9. Okt. und 4. Dez. 1815 l. c. III, 124 u. 146. Der heraldische Gewährsmann Nidwaldens war stärker im Behaupten als im Wissen; so wenn er schreibt: «Von jeher wähet der zweyfache Schlüssel in den gefarbten Fähnen, auch wenn wir gemeinschaftlich auszogen»! Für seine Behauptung, daß die weiße Farbe im Oberfeld des geteilten Schildes stehen solle, war wohl das oben in Anm. 28 erwähnte Manuskript des Statthalter Lussi, das jene verkehrten Tinkturen hat, seine Quelle oder Businger, der auch das gemeinsame Landeswappen in dieser falschen Form beschreibt (vgl. oben S. 33). Offizielle Quellen zur Stütze seiner Behauptung konnte er jedenfalls keine anführen, wenn nicht ein kleines, seit 1775 gebrauchtes Obwaldner Kanzleisiegel, das ebenfalls fälschlich die untere Schildhälfte durch senkrechte Schraffuren als rot charakterisiert.

Auszeichnende von Nidwalden sei, daß dagegen der rot-weiße Schild schon in den ältesten Zeiten das ganze Land repräsentiert habe⁷¹.

Aber Nidwalden ergab sich in diesem Punkte nicht —, und die eidgenössischen Schiedsrichter, denen die verschiedenen Streithändel zwischen den beiden Kantonsteilen unterstellt worden, Statthalter Sidler von Zug, Jean de Montenach von Freiburg, Landammann Müller-Friedberg von St. Gallen und Joh. Jak. Hirzel von Zürich schlugen nun eine Vereinigung, nicht eine Verschmelzung der beiden Wappen vor. Obwalden griff hierauf, damit es neben dem prunkvollen Doppelschlüssel «etwas Anstands bringe»⁷², auch auf seinen einfachen Schlüssel zurück, den es vorübergehend schon im XVIII. Jahrhundert aus dem Siegel ins Wappen aufgenommen hatte.

So bestimmt denn der am 12. August 1816 von der Tagsatzung ratifizierte Vergleich unter § 3:

⁷¹ Die Denkschrift, die sich auch durch eine von wenig Sachkenntnis getrübbte Einseitigkeit auszeichnet, verschweigt — offenbar gegen besseres Wissen —, daß die von Nidwalden geforderte Wappenform seit dem XVII. Jahrhundert allgemein gebräuchlich gewesen war.

⁷² Schon viel früher, als Nidwalden noch nicht vom Bunde formell ausgeschlossen, aber gegen die Tagsatzung renitent war und ein Siegel für den nahenden Bundesabschluß gestochen werden mußte, hatte der Obwaldner Gesandte, Landammann Ignaz Stockmann, den 5. Juli 1815 der Regierung geschrieben: «das Schildlein für unsers Kantons Wappen» sei darin noch leer «in der Ungewißheit was darauf solle gesetzt werden.» Er ersucht um beförderlichen Entscheid, «ob dieser Schild einzig weiss und roth, oder nebst demme noch den einfachen Schlüssel enthalten solle; letzteres wurde etwas Anstands bringen». Die Regierung Obwaldens hatte sich dann, wie oben in Anm. 68 gemeldet, für den einfachen weiß-roten Schild entschieden. Jetzt kam Obwalden auf diesen Vorschlag zurück, und am 21. Juli 1816 berichtete der Gesandte, Landammann Nikl. Imfeld, aus Zürich nach Sarnen: «Wir blieben auf unser Erklärung (gegen die kombinierte Wappenform) und sagten aber, das wen sie einen so großen Werth auf den dopleten Schlüssel setzen, und dan alles bis das abgethan wäre, wir uns doch in vielleicht noch verstendigen könten, das im Waapen der einfache Schlüssel als unser Waapen auf der rechten Seiten angebracht würde, wir auch zugeben wurden, das der doplete auf der linken Seiten zu stehen komen konte». Die Idee dieser neuen Wappenform geht wahrscheinlich auf den Stecher Aberli zurück, denn es existiert von ihm ein angeblicher erster Entwurf des Bundessiegels, der spätestens im Juli 1815 entstanden sein mußte (nach dem 8. Juli, vgl. oben Anm. 68) und wo der Doppelschlüssel heraldisch rechts, der einfache Schlüssel links steht. (Siegelsamml. d. eidg. Bundesarchivs.)

«Da beyde Cantonstheile auf das gemeinschaftliche Wappen und Feldzeichen gleichen Anspruch haben und man sich über ein einfaches Zeichen nicht vereinigen konnte, so soll der Schild von oben nach unten in zwo gleiche Hälften getheilt und Obwalden auf der rechten Seite mit dem einfachen Schlüssel in rot und weißem Felde, Nidwalden hingegen auf der linken Seite mit dem gedoppeltem Schlüssel im roten Felde repräsentiert werden.»

Das neue Wappen wurde der Ausdruck der völligen Gleichberechtigung der beiden Kantonshälften, indem gleichzeitig Nidwalden als *Halbkanton* anerkannt und der wieder aufgegriffene Anspruch Obwaldens, als zwei Drittel des Landes zu gelten, endgültig abgetan wurde⁷³.

⁷³ Vgl. darüber und über das in diesem Abschnitt Gesagte überhaupt meine Abhandlung über «Die Unruhen in Nidwalden nach dem Sturze der Mediationsverfassung und der Übergang Engelbergs an Obwalden» Jahrbuch f. Schw. Gesch. XXVIII, S. 89 ff.

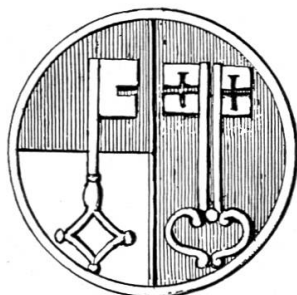


Fig. 21. Die offizielle Form des gemeinsamen Landeswappens seit 1816
(nach dem eidg. Bundessiegel vergrößert)